



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Geoinformation

Außenwerbung

Kommunalwahl

Nothaushalt



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

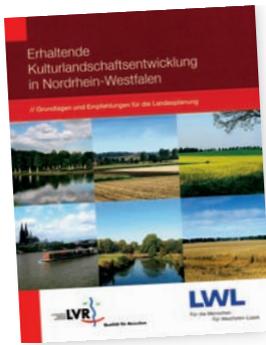
Kurz vor Heilig Abend, am 20. Dezember vergangenen Jahres, hat das Bundesverfassungsgericht Bund, Landern und Gemeinden ein besonderes „Weihnachtsgeschenk“ gemacht, wie es NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann formuliert. Die Richter haben die organisatorische Umsetzung der so genannten Grundsicherung fur Arbeit Suchende nach dem SGB II - besser bekannt als „Hartz IV“ - grotenteils fur verfassungswidrig erklart. Die Arbeitsgemeinschaften, in denen Bundesagentur fur Arbeit und Kommunen gemeinsam Leistungen fur Hartz IV-Empfanger erbringen, seien nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Bis zum Jahr 2010, so das Gericht, muss der Gesetzgeber eine verfassungsmaige Neuregelung finden - eine wahre „Herkulesaufgabe“, wie die bayerische Sozialministerin Christa Stewens meint. Zu Recht, wie schon die finanzielle Bedeutung von Hartz IV zeigt: Jedes Jahr geben Bund und Kommunen fast 50 Milliarden Euro fur die Betreuung Langzeitarbeitsloser aus. Wie konnte eine Neuregelung der Grundsicherung aussehen? Was sind die Alternativen, um Hartz IV verfassungsgema und effektiv zu organisieren, ohne die kommunalen Haushalte noch weiter zu belasten? Derzeit werden drei Modelle diskutiert: Der Bundesarbeitsminister favorisiert so genannte Arbeitsgemeinschaften in getrennter Tragerschaft. Der Unterschied zum bisherigen Recht liegt darin, dass Bund und Kommunen nicht langer eine einheitliche



Verwaltung bilden. Sie kooperieren auf einer vertraglichen Grundlage. Eine Losung, die rechtlich unbedenklich ist, von der „Leistungserbringung aus einer Hand“ - der Grundidee der Hartz-Reformen - aber wenig ubrig lasst. Andere treten dafur ein, die Grundsicherung komplett in die Bundesverwaltung zu uberfuhren. Ein Vorteil: Die Kosten fur die Stadte und Gemeinden werden uberschaubarer. Ein Nachteil: Kommunales Know-how in der Betreuung Langzeitarbeitsloser liegt brach.

Diskutiert wird auch, Hartz IV vollstandig in die Kompetenz der Lander und Kommunen zu geben. Ein Modell, das einiges fur sich hat: Vor Ort, in den Kommunalverwaltungen, haben wir den Sachverstand, die Arbeit Suchenden optimal zu fordern und zu fordern. Noch ist nicht abzusehen, welche Alternative der Bundesgesetzgeber umsetzen wird. Klar ist aber schon heute: Wir, die Kommunen in NRW, werden die Neuregelung der Grundsicherung aktiv begleiten. Und klar ist auch: Eine Kommunalisierung der Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit kann und wird es mit uns nicht geben. Hier bleiben Bund und Lander in der Pflicht.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

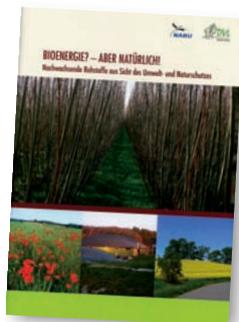
Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, hrsg. v. d. Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe u. Rheinland, 21 x 27 cm, 124 S., mit CD-Rom, kostenl. zu best. über E-Mail: [info@lwl-](mailto:info@lwl-landschafts-und-baukultur.de)

[landschafts-und-baukultur.de](http://lwl-landschafts-und-baukultur.de) oder im Internet herunterzuladen unter www.lwl.org/LWL/Kultur/WALB/Projekte/KuLEP

Landschaft ist da, wo keine Stadt ist. Dass diese verbreitete Einschätzung aus fachlicher Sicht nicht zutrifft, zeigt das Gutachten zu den Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen, das die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) im Auftrag des NRW-Wirtschaftsministeriums erarbeitet haben. Dabei haben die Landschaftsexperten insgesamt 32 Kulturlandschaften wie das Tecklenburger Land, das West-, Kern- und Ostmünsterland, das Ruhrgebiet oder die Rheinschiene ausfindig gemacht. Sie beschreiben jede dieser Kulturlandschaften mit ihrem Landschaftsbild, der Besiedlung oder typischen Häuserformen und archäologischen Funden. Außerdem führen sie für jede Kulturlandschaft besondere Orte und bedeutsame Stadtkerne auf.

Bioenergie? - aber natürlich!

Nachwachsende Rohstoffe aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes, Heft 12 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, hrsg. v. Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. u. d. Naturschutzbund NABU, DIN A 4, 50 S., zu best. für zwei Euro zzgl. Versandkosten beim Deutschen Verband für Landschaftspflege, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach sowie bei der NABU-Bundesgeschäftsstelle, 10108 Berlin, oder kostenlos im Internet herunterzuladen unter www.lpv.de sowie www.nabu.de



Bundesweit profitieren Landwirte vom Anbau von Energiepflanzen und dem daraus gewonnenen Biogas, das in Strom und Wärme umgewandelt wird. Aus dem Anbau von Mais, Getreide und Klee gras für die Biogasanlage ist mittlerweile ein beachtlicher Wirtschaftszweig entstanden. Für den Umwelt- und Naturschutz bietet die Produktion unter bestimmten Bedingungen Chancen, birgt jedoch auch erhebliche Risiken. Der Leitfaden befasst sich mit den Auswirkungen von Anbau und Nutzung nachwachsender Rohstoffe auf den Umwelt- und Naturschutz. Neben dem Anbau wird die Anlagentechnik erläutert, und es werden praktische Beispiele gegeben. Zudem erhält die Broschüre Lösungsvorschläge für eine natur- und umweltverträgliche Produktion, die für Verbände, Biogasfachberater, Kommunen und Politik spezifisch zusammengestellt wurden. Der vom Umweltbundesamt geförderte Leitfaden zeigt Wege auf, wie das positive Image der Bioenergie bewahrt und der Lebensraum für Fauna wie Flora in der Kulturlandschaft erhalten werden kann.

Inhalt

62. Jahrgang
Januar - Februar 2008

Bücher und Medien	4
Nachrichten	5

Thema Geoinformation

Bernd Düsterdiek Die Rolle der Kommunen beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland	6
--	---

INSPIRE für eine einheitliche Geodateninfrastruktur in Europa	7
---	---

Johannes Leßmann, Elmar Schröder Geodaten in der Bauleitplanung am Beispiel von Paderborn	9
---	---

Bernd Wille Das Geo-Informationssystem FluGGS des Wupperverbandes	11
---	----

Gerd Geuenich, Andreas Brodowski Schulweg-Ermittlung mit Hilfe von Geodaten in der Stadt Gütersloh	13
--	----

Udo Geidies Grenzüberschreitende Routenplanung und Geoinformationssysteme	15
---	----

Burkhard Klingen, Eva-Maria Rüter Geoinformationssystem zur Bewertung kommunaler Liegenschaften in Moers	17
--	----

Michael Fielenbach Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Geoinformationen	20
--	----

Lutz Gollan Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung bei Geodaten	22
---	----

Carsten Morgenthal Rechtstreit um Werbung am Telekom-Fernsehturm in Schwerte	25
--	----

Hans-Gerd von Lennep, Anne Wellmann Änderung des Kommunalwahlgesetzes in NRW	27
--	----

Claus Hamacher Der StGB NRW-Arbeitskreis Nothaushaltskommunen im NRW-Landtag	30
--	----

Die City-Offensive „Ab in die Mitte!“ 2007	31
--	----

IT-News	33
Gericht in Kürze	33
Persönliches	34

Titelfoto: Regionalverband Ruhr, Essen 2008

Weniger Asylbewerber erhalten Leistungen

Die Zahl der Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen, die so genannte Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf 58.400 Personen zurückgegangen. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, sei dies die niedrigste Zahl seit Einführung der Statistik im Jahr 1994. 77 Prozent der Empfänger hätten 2006 Grundleistungen in Form von Sachgütern, Wertgutscheinen oder Geld bezogen. 23 Prozent erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Erste Solarsiedlung mit Passivhäusern

Die erste Solarsiedlung in NRW mit 22 Reihenhäusern im Passivhausstandard ist in der Stadt **Erkelenz** eingeweiht worden. Die Häuser verbinden energieeffizientes Bauen mit der Nutzung erneuerbarer Energien. Sie sind extrem gut gedämmt und kommen mit einem Minimum an Heizenergie aus. In den meisten Häusern wird der geringe Restwärmebedarf über eine Lüftungsanlage in Verbindung mit einer Abluft-Wärmepumpe gedeckt, sodass eine herkömmliche Heizungsanlage entfallen kann und im gesamten Haus immer frische Raumluft vorhanden ist. Die Warmwasserbereitung wird zu 60 Prozent über solarthermische Kollektoren gedeckt. Insgesamt sollen in NRW in den kommenden Jahren 50 Solarsiedlungen entstehen.

Etwas mehr Geld für Trink- und Abwasser

Die Gebühren für Trink- und Abwasser sind leicht gestiegen. Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik war der Kubikmeter Trinkwasser zu Beginn des Jahres 2007 mit durchschnittlich 1,59 Euro vier Cent teurer als 2005. Für Abwasser mussten die Verbraucher durchschnittlich 2,39 Euro pro Kubikmeter - und damit neun Cent mehr - bezahlen. Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen beträchtliche Unterschiede. Die Spanne reichte beim Trinkwasser von 0,62 Euro bis zu 2,67 Euro. Bei den Abwasserkosten lag der Kubikmeterpreis zwischen 0,90 Euro und 6,45 Euro. Die Ursachen für die großen Differenzen liegen in den unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen bei Geografie oder Infrastruktur.

Modellprojekt „Vernetzte Verwaltung“ gestartet

Das NRW-Innenministerium hat vier Vorhaben ausgewählt, die durch Vernetzung ihrer Kommunalverwaltungen neue Kooperationsformen erschließen wollen. Die Projekte, an denen insgesamt 13 Kommunen beteiligt sind, befassen sich mit Personalverwaltung, Finanz-Management, digitaler Postbearbeitung und verbesserter Wirtschaftlichkeit des kommunalen Leistungsangebots. Gemeinsam bilden sie das Modellprojekt „Vernetzte Verwaltung“, das vom Land finanziell unterstützt wird. Ziel des Projektes ist, die kommunalen Dienstleistungen bei mindestens gleicher Qualität kostengünstiger anbieten zu können. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird durch das Unternehmen d-NRW wissenschaftlich begleitet.

Museen in Westfalen-Lippe mit Besucherrekord

Die Ausstellung „skulptur projekte münster 07“ im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster hat den Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) einen neuen Besucherrekord beschert. Wie der LWL mitteilt, kamen im vergangenen Jahr insgesamt 1,76 Mio. Besucherinnen und Besucher in die 17 Museen des Verbandes - rund 470.000 mehr als 2006. Neben der alle zehn Jahre stattfindenden Ausstellung „skulptur projekte“ mit rund 667.000 Gästen sei auch die Schau „Luxus und Dekadenz“ in **Haltern** sehr erfolgreich gewesen. Die Darstellung des luxuriösen Lebens der alten Römer im Römermuseum habe mit 85.000 Gästen mehr als doppelt so viele Besucher wie im Vorjahr in das Haus gelockt.

Familien-Servicestelle unterstützt Kommunen

Eine neue Servicestelle in Bochum berät Städte und Gemeinden in Sachen Familienfreundlichkeit. Das neue Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ) am Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum ist das Kernelement der Initiative der Landesregierung „Familie kommt an in Nordrhein-Westfalen“. Es bietet Informationen, Qualifizierung und Beratung auf allen familienpolitisch relevanten Handlungsfeldern und hilft bei deren Vernetzung.

Hotline und Online-Portal zum Elterngeld

Seit dem 1. Januar 2008 sind in NRW die Verwaltungen der kreisfreien Städte und Kreise unter anderem für Elterngeld-Anträge sowie für das Schwerbehindertenrecht zuständig. Im Zuge dieser Reform wurden die elf Versorgungsämter, die bislang für die Bearbeitung der Elterngeld-Anträge zuständig waren, Ende 2007 aufgelöst. Seit Anfang dieses Jahres informiert eine Hotline alle Bürgerinnen und Bürger über die neue kommunale Zuständigkeit. Zudem wurde ein Internetportal zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie zu den Ansprechpartnern eingerichtet. Die Hotline ist unter der Nummer 0800-7009 500 erreichbar. Das Internetportal kann unter der Adresse www.elterngeld.nrw.de aufgerufen werden.

Immer mehr Hauptschulen zu Ganztagschulen

Die NRW-Landesregierung hat den weiteren Ausbau der Hauptschulen zu Ganztagschulen angekündigt. Für 66 Hauptschulen wurde bereits dem Antrag auf Umwandlung in eine erweiterte Ganztagschule zum 1. August 2008 entsprochen. Weitere Genehmigungen sollen folgen. Wie das NRW-Schulministerium mitteilte, sei das Ziel, 50.000 Ganztagsplätze in Haupt- und Förderschulen zu schaffen, bereits im Sommer 2007 erreicht worden. Der Ausbau werde in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Koordinaten werden zum Wirtschaftsgut

Geodaten systematisch zu nutzen, ist für die Kommunen keine Frage des „Ob“, sondern längst eine Frage des „Wie“ im Dienste einer bürgernahen, transparenten Verwaltung



◀ Geoinformationen spielen bei der Straßenplanung, der Grünflächenpflege, der Festlegung von Schulbezirken oder der Immobilienbewertung eine immer größere Rolle

Sowohl die Europäische Kommission als auch Bund, Länder und Kommunen haben erkannt: Die Bereitstellung von und der Umgang mit Geoinformationen spielt in der täglichen Praxis eine immer größere Rolle. Daher sind sich alle Beteiligten einig, dass insbesondere der Zugang zu vorhandenen Geoinformationen aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen aus den Verwaltungen sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Öffentlichkeit zukunftsorientiert ausgerichtet werden muss. Die Verfügbarkeit von Geoinformationen und Geodaten ist nicht selten Voraussetzung für wichtige Standort- und Investitionsentscheidungen - und damit auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Städten und Gemeinden. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, durch den Aufbau einer umfassenden Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI-DE) sicherzustellen, dass künftig Nutzer über ein elektronisches Netzwerk einfach mit



Fachdatenbanken und deren Datenbeständen kommunizieren und Geodaten mit standardisierten Modulen austauschen können. Die Städte und Gemeinden spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Ein Blick zurück verdeutlicht, dass sich Städte und Gemeinden in Deutschland nicht erst seit Kurzem mit dem Thema „Geodaten“ beschäftigen, sondern durchaus zu den Pionieren der Geoinformations-Entwicklung gezählt werden können. Zahlreiche Kommunen und auch Stadtwerke haben bereits Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre mit dem Aufbau eigener Geoinformationssysteme begonnen und so der Entwicklung der gesamten Geoinformationswirtschaft wertvolle Impulse verliehen.

ENTSCHEIDUNGEN MIT RAUMBEZUG

Mittlerweile werden Geoinformationssysteme und hiermit verbundene Technolo-

gien auch in kleineren Städten und Gemeinden, Landkreisen sowie in kommunalen Zweckverbänden eingesetzt. Dass die Verarbeitung raumbezogener Daten in den Kommunalverwaltungen immer mehr an Bedeutung gewinnt, hat insbesondere damit zu tun, dass mehr als 80 Prozent aller kommunalen Entscheidungen einen Raumbezug aufweisen, also Bezug zu Grund und Boden haben. Als Beispiele können die Liegenschaftsverwaltung oder auch die kommunale Bauleitplanung genannt werden. Waren früher noch umfangreiche Planarchive, Karteien und Recherchen zur Bewältigung kommunaler Aufgaben erforderlich, ermöglichen heute geografische Daten und insbesondere geografische Informationssysteme - so genannte GIS-Systeme - schnell und einfach Auskunft und Analysen aus digitalen Informationen auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist insbesondere für die Städte und Gemeinden positiv zu bewerten.

Durch eine Arbeitsplatz übergreifende Nutzung von Geodaten und digitalen Plänen, flexiblen Bearbeitungsmöglichkeiten in der Verwaltung sowie der Entlastung von Routineaufgaben können die Effizienz gesteigert und Kosten vermieden werden. Darüber hinaus kann die Entscheidungsfindung durch aktuelle Planungsgrundlagen, die grafische Darstellung komplexer örtlicher Sachverhalte oder auch die Wahrnehmbar-



DER AUTOR

Bernd Düsterdiek ist Referatsleiter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

keit von Wechselwirkungen räumlicher Nutzungen, etwa bei der kommunalen Bauleitplanung, stark verbessert werden.

BASISDATEN UND FACHDATEN

Für die Praxis des Geodatenmanagements ist von besonderer Bedeutung, dass Städte und Gemeinden über einen erheblichen Teil der Geodaten in Deutschland verfügen. So bilden die amtlichen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung eine wesentliche Grundlage kommunaler Geoinformationssysteme. Hinzu kommen kommunale Geofachdaten, die sich zur Führung in kommunalen Geoinformationssystemen eignen. Beispielhaft sei die Liegenschaftsauskunft genannt, mit der schnelle Auskünfte über Eigentums- und topografische Verhältnisse

Binnenmarkt auch für Daten mit Raumbezug

Mithilfe der INSPIRE-Richtlinie der EU soll bis 2012 eine einheitliche Geodateninfrastruktur in Europa entstehen

Bereits am 14. März 2007 haben in Straßburg die Präsidenten des Rats, des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission die EU-Richtlinie zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur in der europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie) unterzeichnet. Diese Richtlinie ist am 15.05.2007 in Kraft getreten (RL 2007/2/EG).

Ausgehend von einem breiten Umweltschutzgedanken ist eine umfassende Regelung getroffen worden, die weit über die Umweltverwaltung hinausgeht. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass alle öffentlichen Stellen - also auch Städte und Gemeinden - ihre georeferenzierten Daten in Stufen bis spätestens 2012 für Dritte digital zugänglich und nutzbar machen. INSPIRE steht für „Infrastructure for Spatial Information in Europe“. Den EU-Mitgliedstaaten sind zwei Jahre Zeit gegeben, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ab 2009 müssen ein Geo-Portal und Netzdienste bereitgestellt werden, ab 2010 werden die ersten EU-weit harmonisierten Metadaten und ab 2011 die ersten interoperablen Geodaten vorliegen.

Heterogene Basis

Mit der Richtlinie soll das Problem einer zersplitterten, heterogenen und schwer zugänglichen Geodatenbasis in Europa behoben werden. Einerseits soll mit der INSPIRE-Richtlinie die Berichterstattung erleichtert und harmonisiert werden. Andererseits soll durch die Beseitigung von Hemmnissen auf dem Geodatenmarkt ein wesentlicher Impuls für die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen in diesem aufstrebenden Marktsegment gegeben werden. Um die europaweite Bereitstellung von Datensätzen nach einem dezentralen Prinzip zu ermöglichen, wird von den Mitgliedstaaten verlangt, zentrale Schnittstellen einzurichten. Damit sollen die in der Richtlinie genannten Geodaten recherchierbar, visualisierbar und herunterladbar werden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, für die hierfür notwendigen Regelungen zu sorgen.

Bestehende oder im Aufbau befindliche nationale Geodateninfrastrukturen sollen ausdrücklich als Ausgangspunkt für die Umsetzung von INSPIRE mitgenutzt werden. In Deutschland bedeutet dies, die in den zurückliegenden Jahren entwickelten organisatorischen und technischen Strukturen für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) konsequent für die Umsetzung der aus der INSPIRE-Richtlinie resultierenden Anforderungen zu nutzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist Mitglied des Lenkungsorgans der GDI-DE.

Umsetzung in Deutschland

Für die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Deren Ziel ist es, die notwendigen Rechtsetzungen in Bund und Ländern möglichst im Gleichklang zu entwickeln, um die ver-



KARTE: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Durch INSPIRE sollen die geografischen Informationen in der Europäischen Union harmonisiert und allen zugänglich gemacht werden

waltungsübergreifende Interoperabilität der Geodaten und Geodienste zu gewährleisten. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind an der Erarbeitung beteiligt. Das Bundesgesetz, welches den Titel „Geodatenzugangsgesetz“ (GeoZG) tragen wird, soll Ende des ersten Quartals 2008 als Referentenentwurf vorliegen.

Die parlamentarische Beratung könnte dann noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht Konsens, dass zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ein Bundesgesetz als Mustergesetz für parallele Ländergesetze auf den Weg gebracht werden muss. Hierbei wird es darauf ankommen, die erforderlichen Regelungen eng miteinander zu verzahnen. Nur so kann eine Einheitlichkeit der - letztlich auch für Städte und Gemeinden geltenden - Regelungen im gesamten Bundesgebiet sichergestellt werden.

Aus kommunaler Sicht müssen insbesondere die geplanten Neuregelungen hinsichtlich der Nutzung kommunaler Geodaten durch private Dritte beobachtet werden. Eine flächendeckend kostenfreie Bereitstellung kommunaler Geodaten wäre sicherlich nicht hinnehmbar. Art. 17 der INSPIRE-Richtlinie sieht grundsätzlich vor, dass neben der Verpflichtung zur kostenfreien Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten für die Weitergabe von Geobasis- beziehungsweise Geofachdaten auch Gebühren und Entgelte erhoben werden können. Es wird also darauf ankommen, diesen Ansatzpunkt bei der Umsetzung der Richtlinienvorgaben in deutsches Recht im Interesse der Kommunen zu beachten. (dsk)

an Grundstücken möglich sind. Ebenfalls von Interesse sind etwa die durch Geometrie- und Sachdaten gestützten Kanal- sowie die kommunalen Straßendokumentationen. Praxisrelevant sind zudem das kommunale Immobilienmanagement, das kommunale Wasserkataster sowie insbesondere

der Bereich der Bauleitplanung mit dem digitalen Flächennutzungsplan oder auch digitalen Bebauungsplänen.

Sind derartige Daten in Städten und Gemeinden, die Träger der Bauleitplanung sind, digital verfügbar, lässt sich rasch und einfach auch für den Bürger, Eigentümer

oder Investor feststellen, in welchem Maße etwa ein Grundstück bebaubar ist oder ob ein Bauvorhaben beispielsweise in ein Mischgebiet, Gewerbegebiet oder in ein allgemeines Wohngebiet fällt. Ein Blick in die Kommunalpraxis zeigt indes, dass sich für Städte und Gemeinden immer wieder

Grundsatzfragen stellen, die es im Falle der Neueinführung von Geoinformationssystemen zu beantworten gilt.

WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG

Fakt ist, dass immer komplexere Entscheidungen sowie der Wunsch nach mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie in Städten und Gemeinden erfordern. Vor diesem Hintergrund kann ein kommunales Geodatenmanagement eine wertvolle Unterstützung bieten. Hinzu kommt, dass auf die Anforderungen kommunaler Verwaltungen zugeschnittene Geoinformations-Software am Markt verfügbar ist. Schließlich ermöglichen neue Technologien zunehmend den Zugang zu Geoinformationssystemen für jeden Mitarbeiter in einer Kommunalverwaltung, aber zunehmend auch für die Bürger und Bürgerinnen.

Zu beachten ist allerdings - wie auch in anderen Technologiebereichen - dass zur Einführung eines GIS auf kommunaler Ebene eine ausreichende Vorlaufzeit einkalkuliert werden sollte. Nur die Auswahl kompetenter Partner sowie die Einführung eines integrierten und kompatiblen Geoinformationssystems gewährleisten mittel- und langfristig einen zuverlässigen Einsatz. Die Frage, welche Varianten eines GIS-Betriebs in einer Kommune denkbar sind, ist von besonderer Relevanz. Grund ist, dass in der Praxis ganz unterschiedliche technische Betriebsvarianten existieren.



Kommunale Aufgabenerledigung

Das insbesondere von größeren Städten und Gemeinden am häufigsten gewählte Modell ist der eigenständige GIS-Betrieb. Bei der Überlegung, ob ein Geoinformationssystem allerdings „klassisch“ im Eigenbetrieb angeschafft und betreut werden soll, ist zu beachten, dass für den eigenständigen Betrieb umfangreichere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Neben dem Aufstellen eines eigenen GIS-Konzepts, der Systemauswahl, der Investition in Hard- und Software muss auch die Verfügbarkeit von sachkundigem Personal zur Betreuung eines eigenen Systems in den Gemeinden gewährleistet sein.

Beauftragung externer Dienstleister

Daher zeigt sich insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden, dass bei GIS-Pro-

jekten die Kooperation mit Dienstleistern und externen Partnern notwendig und sinnvoll sein kann. Dienstleister können sich in der Regel sowohl um die Vorhaltung der technischen Infrastruktur als auch um die erforderliche Datenbereitstellung kümmern. Für die Entscheidung, die Führung eines Geoinformationssystems einem Dienstleister anzuvertrauen, können aus kommunaler Sicht sowohl Kosten- als auch Synergieeffekte sprechen.

Diesbezüglich bedarf es aber immer einer Abwägung im konkreten Einzelfall, ob sich eine Eigenrealisierung oder die Vergabe an einen externen Dritten als wirtschaftlichere Lösung anbietet. Zu beachten ist etwa, dass im Falle eines kompletten Outsourcings von GIS-Lösungen zwangsläufig eine starke Abhängigkeit von einem Dienstleister entstehen kann. Es erscheint daher empfehlenswert, dass bei der Auswahl eines externen Dienstleisters auf eine möglichst langjährige Erfahrung und die vertraglich festlegbare Verfügbarkeit von Fachpersonal geachtet wird.

Zudem sind beim Outsourcing kommunaler Daten an einen externen Betreiber auch besondere Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz zu stellen. Werden diese Aspekte berücksichtigt, stellt die Vergabe eines GIS-Betriebs an einen externen Dienstleister eine sinnvolle Alternative für Städte und Gemeinden dar.

Interkommunale Zusammenarbeit

Was in zahlreichen kommunalen Handlungsfeldern gilt, gilt auch im Falle von Geodatenmanagement. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden ist eine interessante und sinnvolle Alternative zur Fremdvergabe wie auch zur Eigenerledigung. Als Gründe für eine interkommunale Zusammenarbeit können organisatorische, personelle oder finanzielle Aspekte angeführt werden. GIS-Verbundlösungen von Städten und Gemeinden untereinander sind insbesondere dort sinnvoll, wo Kommunen von einem bereits vorhandenen Know-how, der benötigten Infrastruktur und auch dem Fachpersonal eines kommunalen Partners profitieren können.



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Die Daten der Vermessungstrupps bilden eine Grundlage kommunaler Geoinformationssysteme

Synergieeffekte ergeben sich zudem durch die Kooperation bei der Konzeption, der Auswahl sowie der Führung von Geoinformationssystemen. In der kommunalen Praxis besteht eine häufige Form der interkommunalen Zusammenarbeit in spartenbezogenen Zweckverbänden, etwa bei den kommunalen Pflichtaufgaben der Wasserver- oder Abwasserentsorgung. Diese Zweckverbände setzen teilweise bereits für Ihre eigene Aufgabenerfüllung Geoinformationssysteme ein. Daher bietet es sich gerade in diesem Bereich an, über weitergehende Kooperationen nachzudenken.

PRAXIS FORTGESCHRITTEN

Es ist unstrittig, dass der Umfang digitaler raumbezogener Daten in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird und das Internet als Kommunikations- sowie Verbreitungsmedium bei der Modernisierung der Verwaltung eine immer größere Rolle spielen wird. Die zentrale Bereitstellung von Geoinformationen wird daher auch für Städte und Gemeinden eine dauerhafte Querschnittsaufgabe sein. Erfreulich ist, dass man aus kommunaler Sicht sagen kann: Wir fangen nicht bei Null an! Weit über die Hälfte aller deutschen Kommunen arbeiten bereits heute erfolgreich mit geografischen Daten. Damit eine weitere Dynamisierung des Geoinformationmarktes erfolgen kann, bedarf es allerdings entsprechender Rahmenbedingungen (Bündelung und Koordinierung). Werden diese Rahmenbedingungen weiter positiv gestaltet - etwa durch die Projektarbeit „GDI-DE“, die auch im Zuge der Umsetzung der neuen EG-INSPIRE-Richtlinie eine besondere Bedeutung haben wird -, können Städte und Gemeinden bei der Gestaltung einer Geodateninfrastruktur auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. ●

Der digitale B'Plan - Mehrwert für alle

In der Stadt Paderborn konnte die Bauleitplanung durch Einsatz von Geodaten bei der Erstellung der Bebauungspläne und deren Präsentation im Internet deutlich verbessert werden

DIE AUTOREN

Johannes Leßmann ist Amtsleiter des Stadtvermessungsamtes Paderborn

Elmar Schröder ist Abteilungsleiter Geoinformationssystem beim Stadtvermessungsamt Paderborn

Die Stadt Paderborn verfügt seit 2004 über ein komfortables internetbasiertes Planungs- und Beteiligungsportal für die Bauleitplanung. Bürger, Behörden und Kommunalpolitiker können sich nicht nur online über das vorhandene Planungsrecht informieren, sondern sich auch online am Aufstellungsverfahren neuer Bebauungspläne beteiligen. Grundlage für dieses Portal sind die mehr als 500 Bebauungspläne der Stadt Paderborn, die digital zur Verfügung stehen. Die aktive Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess hat gerade in den Kommunen eine besondere Bedeutung. Dies wird deutlich am demokratisch strukturierten Prozess zur Aufstellung von Bauleitplänen. Im Bauleitplanverfahren wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung und Alternativen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, unterrichtet, und Bürgern sowie Behörden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Seit 1998 können bei der Stadt Paderborn Bebauungspläne im Internet abgerufen werden. 2002 beteiligte sich die Stadt an dem „Arbeitskreis Bauleitpläne“ des Projektes E-Government der Bertelsmann Stiftung mit dem

In Paderborn steht Bürgern und Bürgerinnen, Behörden, Fachämtern sowie Bürgermeister und Rat ein umfassendes Internet-Portal zur Mitwirkung an Planungsfragen zur Verfügung

Ziel, ein Planungs- und Beteiligungsportal aufzubauen. Es war seinerzeit eine Herausforderung, diese Kernaufgabe der Kommunalverwaltung technisch abzubilden, an der die Fachämter, die beteiligten Behörden, die Öffentlichkeit und die Kommunalpolitiker teilhaben.

Im Jahr 2004 kam die vollständige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung über das Internet hinzu. Dies vereinfacht das Bauleitplanverfahren für alle Beteiligten und führt zu einer deutlichen Kosteneinsparung sowie zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit in Kooperation zwischen Stadtplanungsamt, Stadtvermessungsamt und der EDV-Abteilung des Hauptamtes ist ein umfassendes bürgerfreundliches Informationsangebot im Internet entstanden.

BEBAUUNGSPLÄNE DIGITAL

Bereits seit 1996 werden die Bebauungspläne im Paderborner Stadtplanungsamt mit dem CAD-System Landcad der Firma Widemann digital erstellt. Dazu wird die Stadtgrundkarte - Grundlage für die Bebauungspläne - vom Vermessungsamt digital zur Verfügung ge-

STICHWORT

Unter Geodaten werden digitale Informationen, welchen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann, verstanden.

stellt. Als Austauschformat dient das standardisierte DXF-Format. Die Umwandlung der Daten der Stadtgrundkarte geschieht mittels eines DXF-Konverters. Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen die Planungsdaten in digitaler, vektorieller Form sowohl für das Beteiligungsverfahren als auch für weitere Arbeitsschritte bei der Realisierung der Bebauungspläne zur Verfügung. Die vorhandenen rechtskräftigen - analogen - Bebauungspläne wurden für die Bereitstellung im Intranet und Internet gescannt, sodass sie digital im JPG-Format vorlagen. Die mit dem System Landcad erstellten digitalen Bebauungspläne werden dem Vermessungsamt ebenfalls im JPG-Format zur Verfügung gestellt. Sowohl die Bestandspläne als auch die neu erstellten Pläne werden über in der Basiskarte enthaltene Passpunkte entzerrt und mit geografischen Koordinaten versehen (geocodiert), sodass die Pläne in einem GIS-System lagerichtig dargestellt und maßstabsgerechte Auszüge eines Bebauungsplanes erstellt werden können.

Anschließend wird der Geltungsbereich ausgeschnitten, um benachbarte Bebauungspläne aneinanderfügen zu können. Danach müssen die Umringe der Geltungsbereiche der Bebauungspläne für Navigationszwecke digitalisiert werden. Schließlich werden die Bebauungspläne in ein DBR-For-

SCHAUBILDER: STADT PADERBORN

Für die Erstellung von Bebauungsplänen ► liefert das Vermessungsamt speziell aufbereitete Geodaten an das Planungsamt

mat konvertiert, welches die Darstellung großer Rasterdateien im Internet möglich macht.

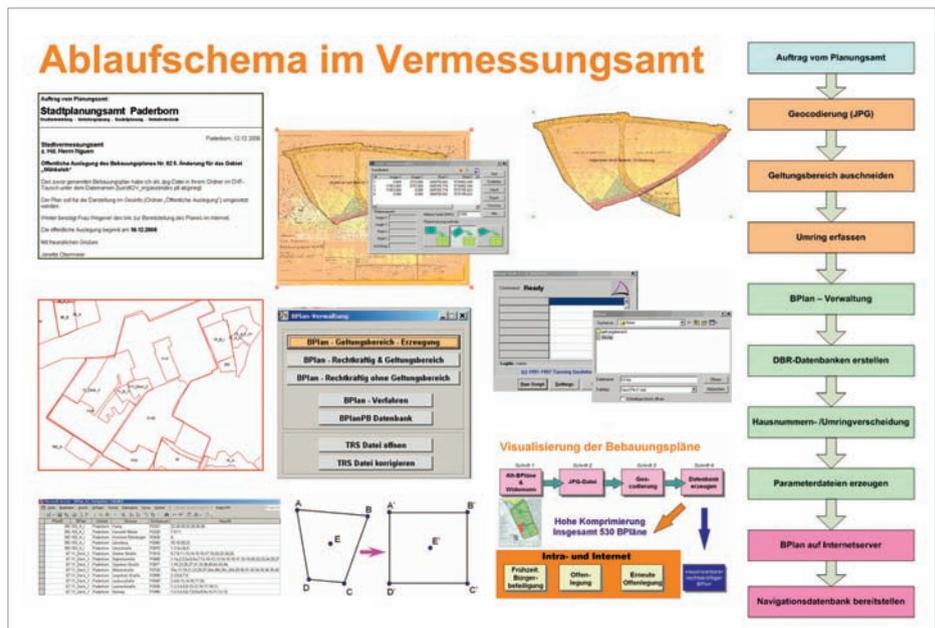
VISUALISIERUNG PER WEBBROWSER

Die Darstellung der Bebauungspläne erfolgt über einen Kartenserver (Mapserver), der die Rasterdaten in einer entsprechenden WEB-GIS-Oberfläche präsentiert. Neuere Technologien ermöglichen heute die Darstellung weiterer Geodaten in Verbindung mit der Präsentation von Bebauungsplänen im Internet.

So können beim Internetauftritt der Stadt Paderborn sowohl das aktuelle Luftbild, die Hausnummernkarte, aber auch der Flächennutzungsplan in der Oberfläche zugeschaltet werden. Die mittels CAD erstellten Pläne werden im Internet im PDF-Format zum kostenlosen Download angeboten. Für die älteren gescannten Bebauungspläne ist dies über das Internet nicht möglich. Allerdings können diese Pläne bei Bedarf als JPG-Datei abgegeben werden.

Um den Nutzern des Planungs- und Beteiligungsportals einen größtmöglichen Service zu bieten, können die Bebauungspläne über ihren Namen wie auch über die Anschrift ausgewählt werden. In der Regel kennen die Nutzer nicht die Nummer des Planes, jedoch die Anschrift des betroffenen Grundstücks. Damit eine Suchfunktion über die Anschrift ermöglicht wird, müssen mit jeder Änderung oder Neuaufstellung die Geltungsbereiche der Bebauungspläne elektronisch ausgeschnitten und die Umringe digital erfasst werden.

FAZIT Nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit in Kooperation zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Stadtvermessungsamt und der EDV-Abteilung des Hauptamtes bietet die Stadt Paderborn eine umfassende, bürgerfreundliche Internetanwendung „Bauleitpläne online“ an. Durch das Angebot einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beim Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen werden Kosten eingespart und der Verwaltungsaufwand wird reduziert



SUCHE NACH HAUSNUMMER

Um eine Suche der Bebauungspläne über die Suchfunktion „Straße und Hausnummer“ zu ermöglichen, sind die Koordinaten der Hausnummern mit den Umringsgrenzen der Geltungsbereiche der Bebauungspläne zu verschneiden. Der Raumbezug über die Geocodierung und die Verschneidung mit der Anschriftendatenbank bietet den entscheidenden Mehrwert, um Bebauungspläne für jedermann einfach nutzbar zu machen. Für die Bereitstellung und Aufbereitung der Geodaten sind die Vermessungsverwaltungen prädestiniert.

Auch diese Geodaten werden vom Vermessungsamt zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des Berechnungslaufs werden im Planungs- und Beteiligungsportal eingepflegt, sodass anschließend auf Anfrage über das Suchkriterium „Straße und Hausnummer“ alle Bebauungspläne für das entsprechende Grundstück angezeigt und ausgewählt werden. Der gesamte Workflow der Bereitstellung der Bebauungspläne im Internet ist verwaltungsintern gut organisiert. So ist sichergestellt, dass alle Pläne, die sich im Aufstellungsverfahren befinden oder rechtskräftig geworden sind, innerhalb kürzester Zeit online bereitgestellt werden können.

Bereits seit einigen Jahren ist auch die Bereitstellung der aktuellen Bebauungspläne über OGC-konforme WMS-Dienste möglich. Jedoch wird diese Technologie bisher erst zögerlich genutzt. Auf diesem Wege könnten externe Nutzer die Bebauungspläne beispielsweise über eine URL in ihre vorhandenen GIS-Applikationen einbinden.

ZIEL EINHEITLICHER STANDARD

In Zukunft sollen die digitalen Bebauungspläne über einen eindeutig definierten technischen Standard (XPlanung) deutschlandweit austauschbar sein. Ziel von XPlanung ist es, die bestehenden Inhalte von Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung und Planzeichenverordnung so umzusetzen, dass alle Bebauungspläne zukünftig problemlos zwischen den verschiedenen GIS- und CAD-Systemen ausgetauscht und medienbruchfrei übermittelt werden können.

Durch XPlanung sollen die Verwaltungsvorgänge im Bereich der Bauleitplanung effektiver und kostengünstiger gestaltet sowie qualitativ verbessert werden. Die Stadt Paderborn ist aufgrund der von ihr in der Bauleitplanung realisierten Lösungen prädestiniert, als Praxisanwender an diesem Projekt mitzuwirken. Deshalb wird sie sich als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW aktiv an diesem Projekt beteiligen und das vorhandene Wissen aus Anwendersicht in die Arbeitsgruppe einbringen.

Um rechtskräftige oder in der Aufstellung befindliche Bebauungspläne inklusive der Online-Beteiligung im Internet präsentieren zu können, ist der Einsatz von Geodaten unbedingt notwendig. Für Bebauungspläne, die digital erstellt werden, müssen den Planungsämtern die aktuellen, digitalen Basisdaten (Katasterkarten oder Stadtgrundkarten) in normierten Austauschformaten (z.B. DXF-Format) zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene analoge Bebauungspläne müssen gescannt, geocodiert und in ein Rasterformat konvertiert werden, welches eine schnelle Präsentation der Pläne im Internet ermöglicht.

Mit FluGGS Klarheit rund um die Wupper

Um sämtliche Aspekte der Wasserwirtschaft darzustellen, hat der Wupperverband seit dem Jahr 2000 das allgemein nutzbare webbasierte Geoinformationssystem FluGGS aufgebaut

FOTO: ZWANNTJE-HAASO



DER AUTOR

Bauass. Dipl.-Ing. Bernd Wille ist Vorstand des Wupperverbandes

Im Vergleich zu vielen anderen Ländern der Erde befinden wir uns quasi in einem „Wasserparadies“. Kaum ein Land hat eine so gut funktionierende Wasserwirtschaft wie Deutschland, verbunden mit einer gesicherten Trinkwasserversorgung sowie einer geordneten Abwasserbeseitigung mit beachtlichen Reinigungsleistungen. Zwar gibt es im Hochwasserschutz noch Defizite. Im Vergleich zu anderen Regionen dieser Welt aber relativiert sich diese Einschätzung. Diese Leistungserbringung entstammt im Wesentlichen jedoch aus einem reaktiven Handlungsansatz. Sie folgt einem linearen Ursache-Wirkung-Modell und ist sek-

toral ausgerichtet - vom methodischen Ansatz daher wenig geeignet, die künftigen Herausforderungen effizient und nachhaltig zu meistern. Nicht zuletzt mit Blick auf den globalen Wettbewerb der Räume fordert die Europäische Wasserrahmenrichtlinie den „guten Zustand“ der Gewässer bezüglich der Quantität wie auch der Qualität. Die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sollen kosteneffizient und unter sozioökonomischen Betrachtungen abgewogen sein.

WASSERWIRTSCHAFT NEU AUSRICHTEN

Diese EU-rechtlichen Anforderungen machen einen Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft nötig. Eine nachhaltige und effiziente Wasserwirtschaft muss daher einem Ansatz entsprechen, in dem alle Raum beanspruchenden Maßnahmen sowie die Nutzungsbeschränkungen und

ZUR SACHE

Unternehmen der Wasserwirtschaft

Der Wupperverband - einer der sondergesetzlichen Wasserverbände Nordrhein-Westfalens - ist für die Bewirtschaftung von rund 2.300 Kilometer Gewässer im 813 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet der Wupper zuständig. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. 21 Städte und Gemeinden, Kreise, mehrere Wasserversorgungsunternehmen und Entsorgungsbetriebe sowie Gewerbe und Industrie im Wuppereinzugsgebiet gehören zu seinen Mitgliedern. Hauptaufgaben, die der Wupperverband im Rahmen seines Flussgebietsmanagements unter ganzheitlichen Gesichtspunkten erledigt, sind die Abwasserreinigung durch den Betrieb von elf Klärwerken, der Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung der Gewässer etwa durch den Betrieb von elf Talsperren, die Bereitstellung von Trinkwasser durch die „Große-Dhünn-Talsperre“ - eine der größten in Deutschland - sowie die Unterhaltung und ökologische Entwicklung der Flusssysteme.

Ansprüche der Akteure und der zuständigen Stellen Berücksichtigung finden. Im Kern ist die „gute Raumentwicklung“ das Ziel.

Grundlage jeder guten Raumentwicklung ist eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft. Hierzu ist die Beschreibung und das Kennenlernen eines Raumes erforderlich. Die Wasserwirtschaft definiert das natürliche Einzugsgebiet eines Gewässers als ihren Gestaltungsraum. Als Teilgebiet des gesamten Rheineinzugsgebietes kann das Wuppereinzugsgebiet mit 813 Quadratkilometer definiert werden. Es geht darum, die künftigen Entwicklungen auf der Basis des Vorhandenen aktiv und zielgerichtet zu gestalten.

Angesprochen ist die Berücksichtigung der Entwicklungen in Gesellschaft und Industrie, der Auswirkungen des Klimawandels sowie der rasanten technologischen Entwicklung. Gute Entwicklungen sind

◀ Mit etwa 81 Millionen Kubikmeter Fassungsvermögen ist der Stausee an der Großen Dhünn-Talsperre der größte des Wupperverbandes

FOTO: STUTTGARTER LUFTBILD ELSÄßER GMBH / WUPPERVERBAND



mit der Schaffung von Synergien, der Hebung von Innovationspotenzialen sowie der Akzeptanz der Menschen verbunden.

VIELFÄLTIGE AUFGABEN

Damit sind nahezu alle Prozesse und Aktivitäten der Menschen im Raumentwicklungsgebiet angesprochen. Ausgehend von der wasserwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sind zu nennen: Trinkwasser, Brauchwasser, Hochwasserschutz, Niedrigwasseraufhöhung, Siedlungsentwässerung, Biodiversität, Naturschutz, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, Wasserkraft, Bodendenkmäler, Verkehr, Energie, Freizeit und Tourismus, Regional- und Bauleitplanung und vieles mehr. Die Aufgabe besteht darin, all dies abzubilden, zu begreifen und zu verknüpfen.

Dieser Ansatz beschreibt ein Netzwerk von zu verknüpfenden Themenfeldern. Er erlaubt komplexe Prozesse zu definieren und diese entlang einer Wertschöpfungskette abzuwickeln. Den Entscheidungsträgern, Mitgestaltern, Verantwortlichen und Interessenten komplexe Sachverhalte näherzubringen, ist der zwingend notwendige Weg in die Wissensgesellschaft. Er basiert auf Kommunikation und Information.

Viele Entscheidungen haben den wesentlichen Mangel, dass sie getroffen werden, ohne das erforderliche Ganze im Blick zu haben. Um dies zu vermeiden und im Bewusstsein, dass das Wissen der Zukunft vernetzt, dezentral und interdisziplinär ist, wird seit dem Jahr 2000 das Fluss-Gebiets-Geoinformations-System des Wupperverbandes (FluGGGS) aufgebaut.

FluGGGS unterstützt ► sämtliche Akteure der Wasserwirtschaft bei ihrer Planung

GEOINFOSYSTEM WEBBASIERT

Dieses ist webbasiert - spricht: es funktioniert mit Internettechnologien ohne zusätzliche Software und ist allein mit einem Webbrowser und einer DSL-Leitung nutzbar. Die wesentlichen Merkmale sind seine weit reichenden Funktionalitäten sowie sein Netzwerkverhalten. Damit ist es nahezu an jedem Arbeitsplatz sowie in jedem Haushalt verfügbar und erlaubt anspruchsvolle Anwendungen.

Das FluGGGS steht den Mitgliedern des Verbandes und sämtlichen Akteuren der Wasserwirtschaft als Planungsinstrument zur Verfügung. Über institutionelle Grenzen hinweg kann damit gemeinsam an fachlichen Themen wie beispielsweise der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, dem Hochwasserschutz, aber auch in vielen anderen Prozessen - von der Bauleitplanung bis zur Baugenehmigung - effizient gearbeitet werden.

Originäres Ziel des Wupperverbandes ist es, für Entscheidungen im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes die relevanten Informationen innerhalb der Prozesskette, beispielsweise Hochwasserschutz, geobasiert und mit Sachdaten verknüpft zu hinterlegen sowie zur Verfügung zu

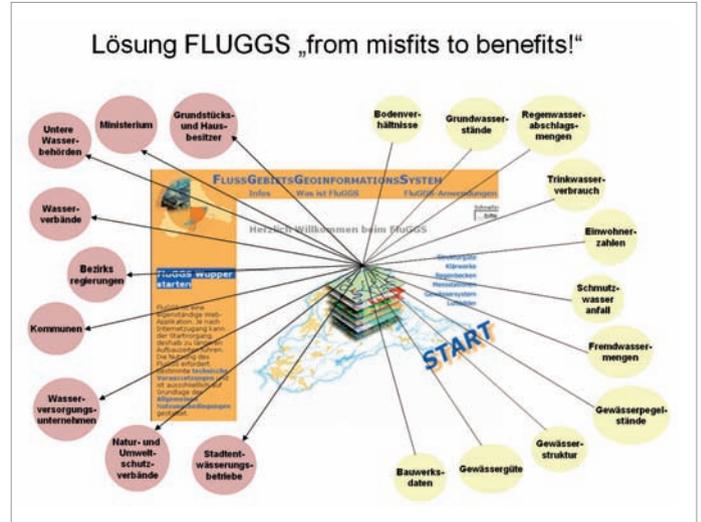


SCHAUBILD: WUPPERVERBAND

stellen. Bekanntermaßen liegen die Informationen dezentral vor - bei Landesinstitutionen, Wasserbehörde, Verband oder Gemeinde. Hierfür erlaubt die servicebasierte Technik jedem FluGGGS-Nutzer, interoperabel auf die verschiedensten Wissensbasen zuzugreifen.

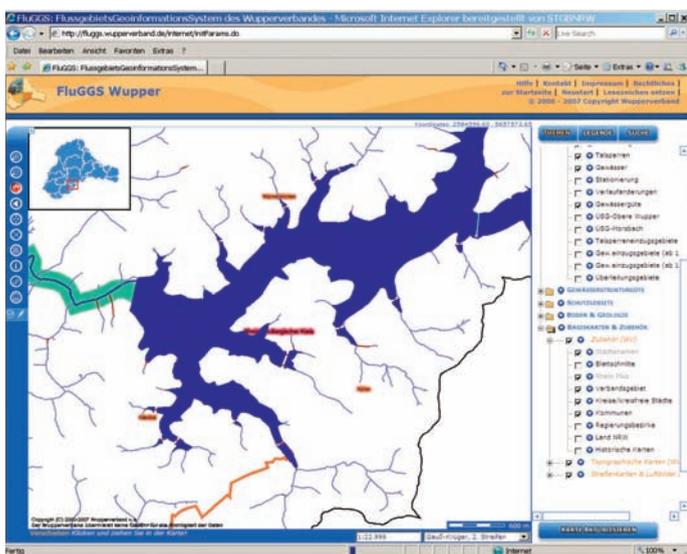
DEZENTRALE DATENPFLEGE

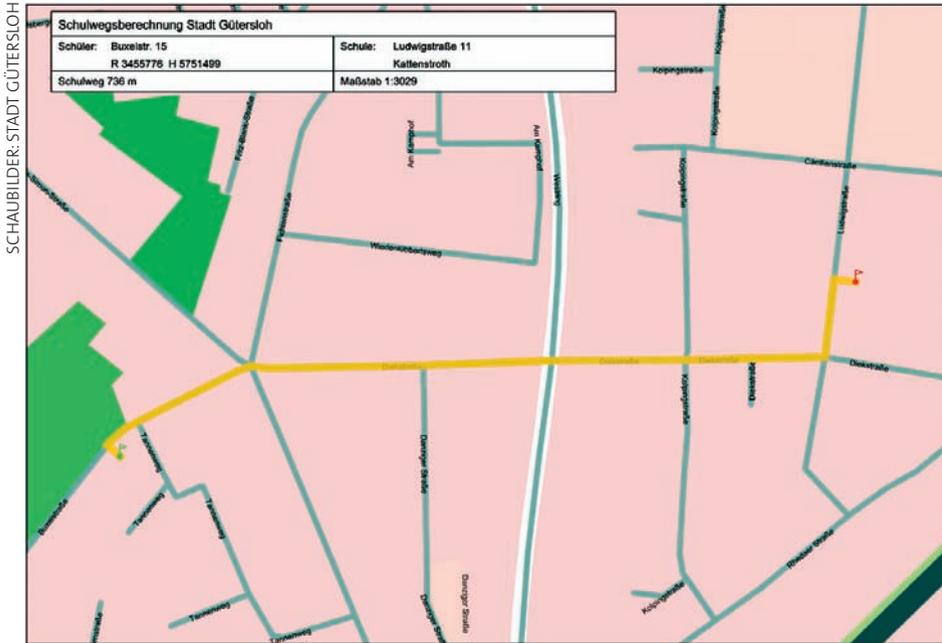
Dabei können - bei dezentraler Pflege und Verantwortung - mit den von den jeweiligen Fachdisziplinen und Organisationseinheiten zur Verfügung gestellten Daten die erforderlichen Vernetzungen hergestellt werden. Bereits heute lassen sich auf dieser Basis aus hunderten von Themenfeldern zahlreiche Aufgaben erledigen, Geschäftsprozesse optimieren und modellieren, somit Wertschöpfungsketten generieren, Politikern komplexe Sachverhalte vermitteln sowie Unterrichtseinheiten in Schulen gestalten.

Unter zahlreichen Beispielen aus der Praxis kann beispielsweise die Verknüpfung von Regenradar, Niederschlagsmessstellen, Geländemodellen, Bodennutzungsdaten, Gewässerinformationen, Pegelmessungen sowie Verknüpfungen mit Feuerwehren, Wasserbehörden und den vom Hochwasser Betroffenen den Quantensprung in der Prozessorganisation durch das FluGGGS verdeutlichen.

Eine solche Wissensplattform erhält damit eine politische Bedeutung im heutigen Wettbewerb der Regionen und gibt den Handelnden die Möglichkeit, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Für effiziente und nachhaltige Prozessentwicklungen sind Geokompetenz und Netzwerkbildung unverzichtbar.

◀ *Das webbasierte Geoinformationssystem FluGGGS bietet Information über das gesamte Einzugsgebiet der Wupper*





◀ Mithilfe eines GIS-gestützten Informationssystems wird in der Stadt Gütersloh für Erstklässler die nächstgelegene Grundschule ermittelt

FORDERUNGEN AN GIS-VERFAHREN

Die Gütersloher Schulverwaltung hat folgende Hinweise gegeben, die bei der GIS-gestützten Abwicklung des Verfahrens zur Grundschulanmeldung zu berücksichtigen sind:

- die Entfernung „Luftlinie“ reicht nicht aus, sondern der tatsächliche Schulweg ist zu ermitteln.
- Schulweg ist der kürzeste (Fuß)weg zwischen der Wohnung (Haustür) des Kindes und der nächstliegenden Schule (nächstgelegener Eingang des Schulgrundstückes).
- Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen (Ampel, Querungshilfe), auch wenn dies zu einer Verlängerung des Schulwegs führt.
- Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen sind getrennt zu beurteilen.
- Gut 900 Anmeldungen werden erwartet und sind in angemessener Zeit zu bearbeiten.
- es werden gerichtsverwertbare Daten/Ergebnisse erwartet, da Klagen bei Ablehnung eines Antrags nicht auszuschließen sind.

Knoten und Kanten weisen den Schulweg

Nach Wegfall der Grundschulbezirke hilft ein automatisierter Zugriff auf Geodaten bei der Ermittlung der nächstgelegenen Grundschule im Stadtgebiet Gütersloh

In der Verwaltungspraxis einer Kommune gewinnt die Anpassung und Optimierung von Verfahren durch integrierte GIS-Unterstützung immer mehr Bedeutung. Dies gilt für interne Geschäftsprozesse wie auch für die externe Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit professionellen Kunden. Besonders weit verbreitet ist der GIS-Einsatz auf der Grundlage amtlicher Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung in vielen technischen Anwendungsgebieten wie etwa Stadt- und Grünflächenplanung, Verkehrsplanung und Straßenbau, Ver- und Entsorgung, Bodenordnung, Bauordnung, Gebäudemanagement und Immobilienwirtschaft sowie Denkmal- und Umweltschutz.

Zunehmend fragen aber auch nichttechnische Verwaltungsbereiche nach GIS-Unterstützung, wenn es etwa darum geht, wegen geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ihre Verwaltungsverfahren an-

zupassen. Dabei handelt es sich häufig um „Massenvorgänge“, die periodisch wiederkehrend in vergleichsweise kurzer Zeit zu bearbeiten sind. Ein Beispiel ist die GIS-Unterstützung zur Verbesserung der Geschäftsprozesse einer kommunalen Schulverwaltung.

Im Jahre 2006 ist in Nordrhein-Westfalen ein neues Schulgesetz in Kraft getreten (GV NRW 2006 S.278). Dieses hat die örtlich festgelegten Schulbezirksgrenzen für Grundschulen aufgehoben. § 46 (3) Schulgesetz regelt nunmehr, dass jedes Kind Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung am nächsten gelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisgrundschule) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten hat. Dies gilt erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2008/2009. Der hierfür maßgebliche Anmeldetermin lag im Herbst 2007.

Informationen über die Länge eines Schulwegs sind in der Verwaltungspraxis nichts Neues. Einzelfallbezogen werden sie beispielsweise für die Prüfung der Anträge auf Schülerfahrkostenerstattung zugrunde gelegt. Die im Grundschulanmeldeverfahren der Stadt Gütersloh zu erwartenden rund 900 Anmeldungen ließen eine Einzelfall-Ermittlung allein wegen der zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht zu.

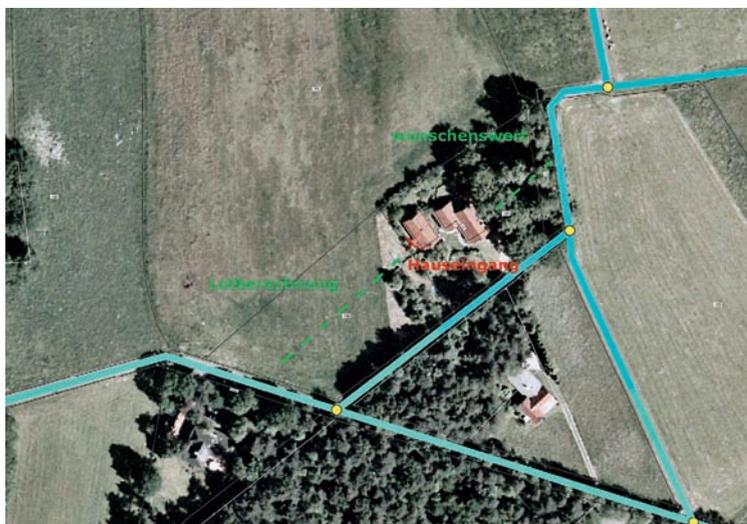


DIE AUTOREN

Dr. Gerd Geuenich ist
Fachbereichsleiter Vermessung
bei der Stadt Gütersloh



Andreas Brodowski ist
GIS-Koordinator bei der Stadt
Gütersloh



◀ Kernelement des Gütersloher Ansatzes für die Schulweg-Ermittlung ist das Knoten-Kanten-Modell

lung nicht plausibel. Hauptursache hierfür waren:

- Defizite in den Basiskarten (fehlende Gebäude)
- Mangelnde Vollständigkeit des Knoten-Kanten-Modells (fehlende Kanten / Knoten)
- Defizite in der Attributszuweisung der Kanten (fehlende Gefährdungsaussage)

Bei fehlenden Gebäuden in den Basiskarten ist die objektbezogene Eindeutigkeit des Routing-Starts nicht gegeben. Dies kann zu groben Fehlern im Entfernungsabschnitt Wohnung / Anfangskante des Knoten-Kanten-Modells führen. Diese Fehler werden in einer Protokolldatei angezeigt.

STANDARD-ROUTING REICHT NICHT

Vielmehr wurde ein automatisiertes Verfahren angestrebt, um die jährlich wiederkehrenden Anträge effizient und fristgerecht bearbeiten zu können. Der Einsatz eines kommerziellen Routing-Verfahrens wurde zwar in Erwägung gezogen, aber wieder verworfen, da es sich hierbei letztlich auch um eine Einzelfalllösung handelt. Auch bietet ein solcher Ansatz nicht die Möglichkeit, kleinräumige schulwegspezifische Besonderheiten wie etwa Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

Kernelement des Gütersloher Ansatzes zur Automatisierung des Geschäftsprozesses Schulweg-Ermittlung in Zusammenhang mit § 46 (3) Schulgesetz NRW ist das Knoten-Kanten-Modell der Stadt Gütersloh. Dieses bildet das digitale „Rückgrat“ für die weiteren Ausgangsdaten. Es wurde für die NKF-Bewertung kommunaler Infrastrukturanlagen aufgebaut und kann für eine Vielzahl kommunaler Geschäftsprozesse genutzt werden - unter anderem auch für kommunale Routing-Verfahren.

Aus den Einwohnermeldedaten der Stadt Gütersloh wurde seitens der Schulverwaltung eine Adressdatei (Anmeldedatei) im CSV-Format mit den Anschriften aller in Frage kommenden Schulanfänger des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten waren über das Zuordnungsmerkmal „Strasse/Hausnummer“ georeferenziert. Des Weiteren lagen die 18 Grundschulstandorte georeferenziert vor. Hierbei war darauf zu achten, dass die besondere Eingangs- und Erschließungssituation des Schulgrundstücks zu berücksichtigen ist. Dies kann dazu führen, dass pro Schulstandort auch mehr als ein Referenzkoordinatenpaar festzulegen ist.

SICHERHEITASPEKTE DABEI

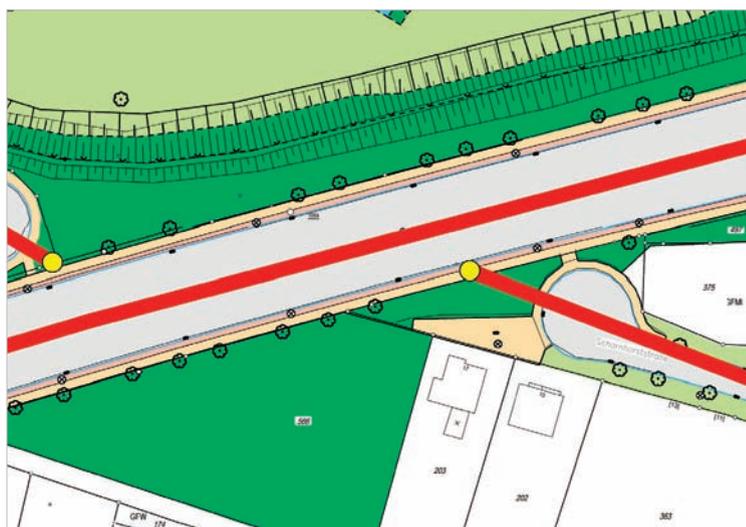
Als Datengrundlage stand der gesamte Geobasisdatenbestand der Stadt Gütersloh zur Verfügung. Als besonders zielführend erwiesen sich die ATKIS-Daten der Landesvermessung NRW in Verbindung mit der digitalen Stadtgrundkarte der Stadt Gütersloh - letztere vor allem, um die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mithilfe der Straßentopographie zu optimieren. Zusätzlich wurden digitale Luftbilder und Informationen aus konventionellen Schulwegeplänen mit einbezogen.

Mithilfe der Ausgangsdaten wurde ein erster Testlauf durchgeführt. Er umfasste 925 zu erwartende Erstanmeldungen für das Schuljahr 2008/2009. Nach einer gemeinsam mit der Schulverwaltung durchgeführten Plausibilitätskontrolle ergab sich, dass rund 95 Prozent der ermittelten Entfernungen korrekt waren. In gut fünf Prozent der Fälle war die Entfernungsermittlung

KNOTENSTRUKTUR VERFEINERN

Das Knoten-Kanten-Modell des NKF ist zu verdichten oder zu ergänzen. Der Praxistest ergab, dass schulwegrelevante Kanten auch im privaten Bereich liegen können - etwa Hofzufahrten im Außenbereich. Auch die Knotenstruktur ist durch schulwegspezifische Hilfsknoten zu ergänzen, etwa dort, wo eine Erschließungsstrasse gegenüber einer übergeordneten Strasse verkehrstechnisch abgebunden (Wendehammer) oder durch eine Grünanlage getrennt ist, gleichwohl aber eine Fußgänger- oder Radfahrverbindung besteht. Besondere Bedeutung hat der Praxistest auch für die Sicherheitsaspekte. Hier sind fehlende Gefährdungsaussagen zu ergänzen. Fehlt beispielsweise am Kantenabschnitt einer vierspurigen Hauptverkehrsstrasse mit beidseitigem Mehrzweckstrei-

Wo Kanten fehlen wie beispielsweise bei einem Wendehammer, wird die Knotenstruktur ergänzt



fen das Attribut „Als Schulweg ungeeignet“, nimmt der Routing-Prozess diesen Abschnitt mit in die Ermittlung der kürzesten Entfernung auf. Dies ist aber aus Verkehrssicherheitsgründen auszuschließen.

Über die konsequente Nutzung der vorhandenen Daten und einer effizienten GIS-Technologie ist die Stadt Gütersloh in der Lage, mit vertretbarem Personalaufwand rasch die nächstgelegene Grundschule zu ermitteln. Als Ergebnis wird ein aus dem Adressdatensatz erzeugter Serienbrief mit dem Anschreiben an die Eltern der Schulkinder generiert. Zur Nachvollziehbarkeit der ermittelten Schulweglänge wird aus den Daten heraus ein PDF-Dokument mit der grafischen Darstellung des Schulweges erstellt.

Eine Gesamttabelle mit den Adressen und ermittelten Schulwegen kann auch zur Bilanzierung genutzt werden. So kann schon im Vorfeld eine möglicherweise besonders stark frequentierte Grundschule ermittelt werden. Über diesen technischen Weg lassen sich auch Prognosen für die Folgejahre erstellen.

GEO-GOVERNMENT IM KOMMEN

Die Nutzung moderner GIS-Technologie ist aus dem täglichen Verwaltungshandeln nicht mehr wegzudenken. E-Government und Geo-Government gehen dabei Hand in Hand. Das Grundschulmeldeverfahren nach § 46 (3) Schulgesetz NRW ist ein weiteres Beispiel für eine GIS-gestützte Geschäftsprozessoptimierung. Der Arbeitsaufwand wird deutlich reduziert.

Bezogen auf die Fallzahl von rund 900 Anmeldungen wurde der Personalaufwand bei konventioneller Bearbeitungsweise auf etwa zwei Personen-Monate geschätzt. Dieser Aufwand reduziert sich nun im Wesentlichen auf rund 20 Rechnerstunden - und zwar einschließlich Bescheid-Erstellung mit graphischem Nachweis für die Eltern.

Der beschriebene Lösungsansatz ist nicht statisch. Er lässt qualitative Weiterentwicklungen zu. Inhaltlich geschieht dies durch ständige Rückkopplung in Fragen der Schulwegsicherheit mit den zuständigen Fachbehörden (Schulverwaltung, Verkehrsverwaltung, Polizei) und mit den Grundschulen selbst. Technologisch geschieht dies durch die Option, den Verfahrensbeteiligten webbasiert die Daten zugänglich zu machen - und zwar in Zukunft als dreidimensionales Modell.



▲ Die Stadt Bocholt und ihre niederländischen Nachbarkommunen Winterswijk sowie Aalten bieten einen grenzüberschreitenden Fahrradroutenplaner an

Grenzüberschreitend Radtouren planen

Auch im Regionaltourismus hat die Nutzung von Geodaten Einzug gehalten, wie der Fahrradroutenplaner der Nachbarkommunen Bocholt, Winterswijk und Aalten zeigt

Die Stadt Bocholt sowie die Gemeinden Winterswijk und Aalten liegen an der deutsch-niederländischen Grenze des westlichen Münsterlandes und der südöstlichen Spitze der Provinz Gelderland. Die strukturschwache Region auf der niederländischen Seite ist unter dem Namen Achterhoek bekannt. Auf deutscher Seite ist die Stadt Bocholt ein Mittelzentrum, dessen wirtschaftliches Einzugsgebiet die benachbarten deutschen und niederländischen Gemeinden umfasst. Im Westen grenzt das Projektgebiet an den Niederrhein.

Die Landschaft stellt sich münsterlandtypisch mit ausgeprägter Landwirtschaft, Wallhecken und vereinzelt Gehölzen dar. Einen besonderen Reiz für Fahrradtouristen bildet der fließende Wechsel zwi-

schen dem eher geschäftsmäßigen Charakter der deutschen Seite und dem unkomplizierten Charme niederländischer Kleinstädte.

Auffallend ist das insgesamt sehr flache Gelände. Höhenunterschiede über wenige Meter hinaus sind sehr selten. Dies erklärt, warum das Fahrrad überwiegend als Fortbewegungsmittel genutzt wird. Radfahren und Radwandern zählen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in dieser Region.



DER AUTOR

Udo Geidies arbeitet in der Koordinationsstelle für das Baudezernat der Stadt Bocholt



▲ *Fahrradtouristen können sich in den Tourismusbüros wetterfeste PDA als mobile Tourguides ausleihen*

GEODATEN LÄNDERÜBERGREIFEND

Das Programm X-border-GDI des Landes NRW und der niederländischen Provinzen - Fördermittel kommen aus dem Interreg IIIa-Programm der Euregio - bot den Nachbargemeinden die Möglichkeit, ihre kommunalen Geodaten grenzüberschreitend nutzbar zu machen. Da sich die Initiatoren einig waren, die Zusammenarbeit nachhaltig anzulegen, wurden weitergehende Überlegungen zum strukturierten Aufbau angestellt. Als Ergebnis entstand die Idee, e-RIGG zu entwickeln - ein „Referenzmodell für die Interaktion mit grenzüberschreitenden Geodaten im Internet“, das unterschiedliche fachliche Ebenen zusammenführt. Damit sollten Erfahrungen zum Einsatz von Geodaten und -diensten in verschiedenen technischen Umgebungen gewonnen werden und gleichzeitig Werkzeuge entwickelt werden, die für weitere Anwendungen zur Verfügung stehen.

Als erster Anwendungsbereich für eine Präsentation der Geodaten bot sich nach übereinstimmender Meinung das Thema Tourismus an. Andere Themenbereiche - Schule und Bildung, Krisenmanagement und Ähnliches - sollen folgen. Diese erzielen aber nicht wie in der Touristik kurzfristig einen Effekt, der auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen wird. Da der Referenzansatz sehr zielgruppenorientiert

ausgelegt ist, wurde von Anfang an das touristische Know-how der Stadtmarketing Bocholt und der niederländischen VVV eingebunden. Die technisch-wissenschaftliche Projektbegleitung leistet das Fraunhofer Institut für Software und Systemtechnik in Dortmund.

VIER ARBEITSPAKETE

Die erforderlichen Arbeiten für Softwareerstellung und Systemeinstellung wurden zunächst in drei Arbeitspakete gegliedert: den Web-Tourenplaner mit der Routenplanung und dem Personalisierungsserver, den mobilen Tourguide und den Aufbau der Geodienste mit den entsprechenden Server-Komponenten. Später kam die Redaktionsumgebung für den touristischen Content hinzu, da sich herausstellte, dass vorhandene Datenbestände strukturell und inhaltlich für das Erigg-Projekt nicht ausreichten.

Parallel zur Softwareentwicklung wurden die Daten für die Straßen- und Wegedatenbank, die digitale Regionalkarte und die Tourismus-Datenbank erfasst. Eine Anforderung in dem Referenzmodell ist der Grundsatz, dass jede Organisationseinheit für die Erfassung und Pflege der eigenen Daten selbst verantwortlich ist. Dies führt beim Aufbau des Grundsystems zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand, reduziert aber hinterher den Anschluss weiterer Institutionen auf die bloße Datenerfassung. Mit dem Web-Portal entstand eine für alle Gemeinden einheitliche, dreisprachig nutzbare Internet-Anwendung. Angestrebt wird dabei nicht der Aufbau eines eigenständigen Portals, sondern die Integration in die touristischen Seiten der Gemeinde-Homepage. Anders als in herkömmlichen Geodatenportalen stehen bei der Erigg-Tourenplanung die touristisch interessanten Punkte im Vordergrund und nicht das

Als Weiterentwicklung ► des Tourismusportals ist auch der Einsatz von 3 D-Stadtmodellen wie in dem virtuellen Boh-Kart-Autorennen denkbar

Kartenmaterial. Diese können ausgewählt werden und in dem Warenkorb „Meine Favoriten“ abgelegt werden. Anschließend kann die Tourenplanung über die ausgewählten Punkte erfolgen.

Variationen zur kürzesten Verbindung sind über entsprechende persönliche Einstellungen zur Zielgruppe, zur Landschaft und Ähnliches möglich. Ein Personalisierungsserver erlaubt die Einrichtung persönlicher Benutzerkennungen sowie das Speichern und Verwalten eigener Touren.

LEIHGERÄTE IN TOURISMUSBÜROS

Die Routen können als einfacher GPX-Track auf den PC geladen oder über die Bestellfunktion zusammen mit den touristisch-multimedialen Informationen auf Leihgeräte in den Tourismusbüros übertragen werden. In den Tourismusbüros stehen wetterfeste PDA als mobile Tourguides zur Verfügung.

Diese übernehmen die Routenführung. Dabei kann die Route in Form einfacher Pfeile oder auf Basis der digitalen Regionalkarte respektive der Luftbilder dargestellt werden. Über eine offene Map-Schnittstelle sind dabei frei wählbare Kartengrundlagen anschließbar.

Die Routenführung geschieht durch Abbiegehinweise in grafischer Form und als Sprachausgabe. An den touristischen Points of Interest stehen auf dem PDA die multimedialen Informationen zur Verfügung. Die Fahrhinweisungen wie alle anderen Informationen auf dem PDA sind mehrsprachig verfügbar. Der Betrieb des PDA ist unabhängig von Telekommunikationsnetzen, da alle notwendigen Informationen auf den PDA geladen werden.



Mit dem Projekt Erigg wurde ein Referenzmodell für die Nutzung von Geodaten im Internet am Beispiel einer touristischen Nutzung erstellt. Als öffentlich sichtbare Bestandteile des Projektes sind der Web-Tourenplaner mit automatisierter, zielgruppenorientierter Tourenplanung und die Routenführung über einen mobilen Tourguide (PDA, Personal Digital Assistant) entstanden. Im Hintergrund hat jede Gemeinde eine Straßen- und Wegedatenbank, eine digitale Stadtplan- und Luftbildkarte sowie eine touristische Datenbank aufgebaut. Die geografischen Datenbestände sind über standardisierte Geodienste grenzüberschreitend miteinander verknüpft. Derzeit wird eine öffentliche Testversion der Tourenplanung im Internet angeboten. Sie ist über die Links www.bochoolt.de, www.winterswijk.nl und www.aalten.nl zu erreichen.

TESTVERSION IM INTERNET

Die Testversion des Web-Tourenplaners steht im Internet öffentlich zur Verfügung. Die Geschäftsprozesse zum Tourendownload mit den multimedialen Inhalten auf den PDA sind im Test. Die Geodaten - Straßen- und Wegedatenbank, digitale Regionalkarte und Luftbildkarte -, die Transformationsdienste für die verschiedenen Koordinatensysteme und die Bedienung genormter Schnittstellen (WMS) bilden die geografische und kartografische Basis für die touristische Anwendung.

Die mit Erigg entstandenen Programme, Kartenmaterialien und Datenbank werden bereits jetzt für weitere Anwendungen eingesetzt. Im nächsten Schritt wird es notwendig, ein Betreibermodell für die Hardware und Software des Web-Tourenplaners sowie für die Leihgeräte zu entwickeln und die touristischen Erlebnispfade auf andere Gebiete auszudehnen.

Der Anschluss eines breiteren Spektrums von Navigationsgeräten und die Ausweitung des Download-Bereichs könnten dazu führen, dass die Leihgeräte von privat beschafften Geräten abgelöst werden. Als inhaltliche Weiterentwicklung könnten eine interaktive Routenberechnung sowie der Einsatz von 3-D-Stadtmodellen auf dem PDA sinnvoll sein. ●



FOTO: STADT MOERS

▲ Kommunale Liegenschaften werden in der Stadt Moers - hier der Altmarkt - mithilfe eines Geoinformationssystems inventarisiert und bewertet

Rasch ein Überblick über das Eigentum

In der Stadt Moers wurde ein Geoinformationssystem erfolgreich zur Erfassung und Bewertung kommunaler Liegenschaften für die NKF-Eröffnungsbilanz eingesetzt

Als zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) kann das Erstellen der Eröffnungsbilanz angesehen werden. Im Rahmen der Kameralistik wurden lediglich die Einnahmen und Ausgaben einer Kommune betrachtet. In der Doppik werden hingegen auch alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Da dies bisher nicht üblich war, ist das kommunale Vermögen insgesamt zu erfassen und erstmalig zu bewerten.

Als Voraussetzung für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz ist also eine umfassende Inventur notwendig. Dafür müssen auch die Liegenschaften der Gemeinde gezählt und bewertet werden. Da diese mit rund 90 Prozent den mit Abstand größten Anteil des kommunalen Vermögens bilden, kommt dieser Aufgabe große Bedeutung zu. Im Rahmen des NKF werden die zu bewertenden Flächen in drei Hauptkategorien gegliedert:



DIE AUTOREN

Dipl.-Ing. Burkhard Klingen ist Fachbereichsleiter für Vermessung und Bauaufsicht bei der Stadt Moers



Dipl.-Ing'in Eva-Maria Rüther ist Sachbearbeiterin bei der Stadt Moers

1. bebaute Grundstücke
2. Infrastrukturvermögen
3. unbebaute Grundstücke

In Moers umfassen diese drei Kategorien zusammen mehr als 6.000 Flurstücke und rund 200 bauliche Anlagen, die bewertet werden müssen. Aufgrund des hohen Stellenwertes und der riesigen Datenmenge muss die Auswertung so gestaltet werden,

dass sie personell wie zeitlich in einem wirtschaftlichen Rahmen durchführbar ist. Dennoch muss gewährleistet sein, dass die Ergebnisse verlässlich und nachvollziehbar sind. Außerdem muss die Fortschreibung der Daten gesichert sein.

HILFSMITTEL GIS

Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz EDV-gestützter Systeme unumgänglich. Um die benötigten Daten ermitteln zu können, wird ein System mit folgenden Eigenschaften benötigt:

- Vollständigkeit
- Homogenität
- Aktualität
- Geographische und geometrische Auswertbarkeit

Viele Informationssysteme bieten lediglich die Möglichkeit der Datenverwaltung, nicht aber der gezielten sach- und raumbezogenen Auswertung. Sie würden den oben genannten Ansprüchen nicht genügen. Das ist der entscheidende Vorteil eines Geoinformationssystems (GIS). Hier ist die Datenstruktur so aufgebaut, dass zu jedem Objekt sowohl thematische Daten in Form von Attributen - Gemarkung, Flur, Flurstück - als auch Vektordaten - Punkt-, Linien- oder Flächengeometrien - gespeichert werden.

Aufgrund dieser Struktur ist es möglich, Auswertungen für konkrete Fragestellungen durchzuführen - beispielsweise „Welche Flurstücke sind unbebaut“ - und dem städtischen Eigentum zuzuordnen. Zusätzlich können Rasterdaten, beispielsweise in Gestalt so genannter Orthofotos - maßstäbliche Luftbilder -, zur visuellen Unterstützung ergänzt werden, sodass sich ein aussagekräftiges Gesamtkonzept ergibt.

ZUR SACHE

Aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vom 01.01.2005 haben die Kommunen die Aufgabe, ihr kamerales Haushalts- und Rechnungswesen zu reformieren. Das künftige Haushaltswesen soll aufgebaut sein nach den Grundprinzipien der doppischen Buchführung. Die Umsetzung dieser Reform stellt die Gemeinden vor eine Vielzahl von Aufgaben. Sieben Kommunen haben sich 1999 als Teilnehmer des Pilotprojektes zur Verfügung gestellt: die Stadt Brühl, die Stadt Dortmund, die Stadt Düsseldorf, die Stadt Moers, die Stadt Münster, die Gemeinde Hiddenhausen sowie der Kreis Gütersloh.

ten. So wurde über die Eigentümerinformation im ALB eine eigene „Folie“ für den städtischen Grundbesitz erstellt, einschließlich einer Klärung der zahlreichen Eigentumsbezeichnungen (Stadt Moers, Stadtgemeinde Moers usw.).

ZWEI HAUPTKOMPONENTEN

Hiermit war die Voraussetzung für die Einführung des Geoinformationssystems der Stadt Moers geschaffen. Dabei setzt sich das GIS aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen. Eine bildet das Programm GeoMedia als Instrument zur Datenauswertung. Die zweite Komponente ist das Programm RPI (Res Publica Intranet), welches über das Intranet für alle Verwaltungsstellen zugänglich ist und als Auskunftssystem dient.

Um die Bewertungsansätze des NKF hinsichtlich der unterschiedlichen Bodenkategorien automatisiert umsetzen zu können, mussten die in Moers lagertypischen Bodenrichtwerte in entsprechenden Wertzonen im GIS abgebildet werden. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war es dann notwendig, alle städtischen Flächen zu erfassen und zu bewerten. Hierzu lieferte das GIS die optimale Ausgangsbasis. Über die Folie „Stadtgrundbesitz“ konnten alle städtischen Liegenschaften sozusagen per Knopfdruck abgerufen werden. Im nächsten Schritt mussten die Flächen den Hauptkategorien „bebaut“, „unbebaut“ und „Infrastruktur“ zugeordnet werden.

Zunächst wurde eine Liste der städtischen Immobilien respektive der bebauten Flächen erstellt. Für die Bewertung wurden nur die Grundstücksflächen berücksichtigt, die auch tatsächlich als Außenfläche des Gebäudes genutzt werden. Befand sich auf einem Grundstück (Flurstück) außer einer baulichen Anlage beispielsweise noch ein öffentlicher Spielplatz, so wurde diese Fläche abgeteilt und blieb bei der Bewertung des bebauten Grundstücks unberücksichtigt.

GRUNDLAGEN SEIT 2000

In Moers wurde bereits im Jahr 2000 damit begonnen, die Grundlagen für ein solches geografisches Informationssystem zu schaffen. Dafür musste sichergestellt werden, dass die geodätischen Voraussetzungen die Anforderungen erfüllen. Zunächst fand deshalb eine Überprüfung respektive Neubestimmung der geodätischen Grundlagenetze statt, um eine homogene automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) zu schaffen. Darauf aufbauend wurde 2003 eine Befliegung des Stadtgebietes durchgeführt.

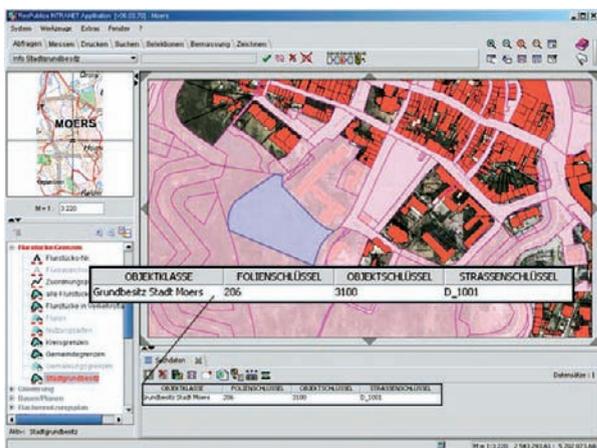
Durch entsprechende photogrammetrische Verarbeitung standen Orthofotos mit einer Bodenauflösung von 10 cm in einer Kongruenz von 10 bis 15 cm gegenüber der automatisierten Liegenschaftskarte für weitergehende Arbeiten zur Verfügung. Die Ausschreibung von entsprechenden Leistungen lieferte Vektordaten wie etwa Grün- und Straßenflächen sowie Fachdaten, beispielsweise in Form von Straßenzuständen. Außerdem mussten die Daten des Liegenschaftskatasters für eine Verwendung im GIS aufbereitet werden.

In diesem Zuge entstanden auf Basis der Informationen im Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) viele Objektklassen, die sich vor allem im Zuge der NKF-Bearbeitung als äußerst nützlich erweisen sollen.

ABGRENZUNG DURCH ORTHOFOTOS

Die Abgrenzung der Flurstücksflächen, die nicht zum Objekt gerechnet wurden, geschah unter Zuhilfenahme der Orthofotos. Dadurch entstanden bewertungstechnisch sinnvolle wirtschaftliche Einheiten, die im GIS als „bebaut“ gekennzeichnet wurden. Der jeweilige Bodenwert wurde anschließend auf Basis der Bodenwertzonen ange-

◀ *Im Moerser Geoinformationssystem sind mehr als 6.000 Flurstücke und rund 200 bauliche Anlagen erfasst*



SCHAUBILDER: STADT MOERS

setzt, wobei entsprechend den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien zum NKF ein Ansatz in Höhe von 25 bis 40 Prozent gewählt wurde. Die zum Teil entstandenen "Restflächen" mussten einer der beiden anderen Hauptkategorien zugeordnet werden.

Für die Auswertung des Infrastrukturvermögens konnte wiederum die Folie „Stadtgrundbesitz“ herangezogen werden. Alle Objekte dieser Folie, die Teil von Verkehrsflächen sind, wurden mit einem fünfstelligen Straßenschlüssel versehen. Auf diesem Wege konnte der Großteil des Infrastrukturvermögens rasch und unkompliziert ermittelt werden. Flächen des Infrastrukturvermögens, bei denen das oben genannte Suchmuster nicht greifen konnte, wurden nachträglich zugeordnet.

Die Bewertung des Grund und Bodens von Infrastrukturvermögen orientiert sich nach § 55 des NGF-Gesetzes an seiner Lage im Innen- oder Außenbereich. Die im GIS gebildeten Wertzonen repräsentieren in ihrer Summe den Innenbereich, die restlichen den Außenbereich. Vor diesem Hintergrund mussten die Flächen des Infrastrukturvermögens für die Bodenwertermittlung lediglich mit den Wertzonen verschnitten werden. Die Bewertung der Straßenaufbauten erfolgte basierend auf den Flächenangaben - durch das zuständige Fachamt.

VIELFALT UNBEBAUTER GRUND

Bei den unbebauten Grundstücken wurden alle Flächen betrachtet, die bisher noch keine Berücksichtigung gefunden hatten. Diese Gruppe gliedert sich in viele Unterkategorien. Hierzu gehören beispielsweise Parkanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze, Wald oder Ackerland. Für jede dieser Flächenarten gibt es unterschiedliche Bewertungsansätze. Wobei auch hier zum einen der Grund und Boden bewertet werden muss, zum anderen der Aufwuchs oder die entsprechenden Aufbauten, beispielsweise

FAZIT Das GIS bildet im Rahmen der NKF-Umsetzung ein zentrales Instrument in der Bearbeitung des städtischen Grundbesitzes. Dabei wird deutlich, wie hoch der Stellenwert des GIS beim Erstellen der Eröffnungsbilanz für das NKF einschließlich dessen Fortführung ist und welches Potenzial durch einen weitergehenden, konsequenten Einsatz für eine moderne Verwaltung ausgeschöpft werden kann.

bei Parkanlagen oder Spielplätzen.

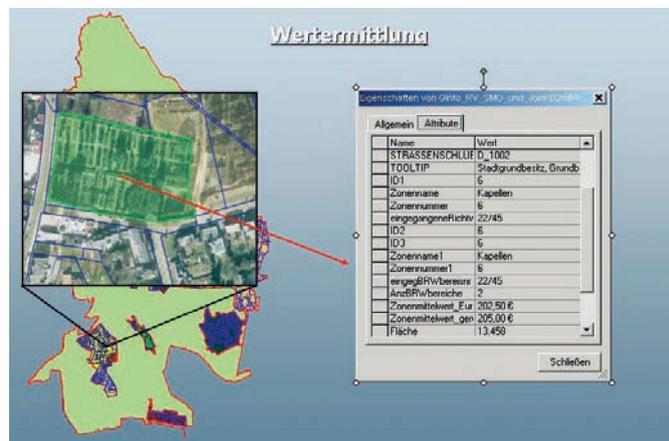
Zudem ist zu klären, welches Fachamt für die Bewertung zuständig ist. Im Laufe der Bearbeitung wurde festgestellt, dass die katastertechnisch vorhandenen Nutzungsarten oft nicht ausreichten für eine Zuordnung. Zum Teil waren die Angaben nicht mehr aktuell oder die Abgrenzungen waren nicht detailliert genug. Außerdem wurde die Forderung laut, bei der Zuordnung der Flächen gleichzeitig die Ämterzuständigkeit im Hinblick auf die spätere Produktverantwortung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund musste bei der Zuordnung eine Vielzahl von Faktoren und unterschiedlichen Betrachtungsweisen berücksichtigt werden. Dies war nur durch Kooperation der betroffenen Ämter möglich. In einer Arbeitsgruppe wurden alle Flächen hinsichtlich ihrer Nutzung und Zuständigkeit geprüft und eingestuft. Wenn nötig wurden Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungen in mehrere Teilflächen zerlegt.

SELTEN ORTSTERMIN NÖTIG

Unter Zuhilfenahme der Orthofotos konnte diese Arbeit überwiegend am PC durchgeführt werden. Ortsbesichtigungen waren nur in Ausnahmefällen notwendig. Um die getroffenen Zuordnungen im GIS greifbar zu machen, wurden auf der Folie "Stadtgrundbesitz" entsprechende Schlüsselnummern eingeführt. Dabei wurde ein Buchstabe für das zuständige Amt und eine vierstellige Nummer für die Bewertungskategorie (z.B.: „D_1001“ = Grünflächenamt / Parkanlage) festgelegt.

Dieser ursprünglich als langwierig eingestufte Prozess konnte mit zunehmender Routine der Arbeitsgruppe rascher abgeschlossen werden als zunächst angenommen. Darauf aufbauend konnte die Bodenwertermittlung dann wieder automatisiert - durch Verschneidung der Flächen mit den Wertzonen - durchgeführt werden. Die Bewertung von Aufwuchs und Mobiliar erfolgte basierend auf den Flächenangaben, wie bereits beim Infrastrukturvermögen, durch das zuständige Fachamt.



▲ Für jede Flächenart gibt es unterschiedliche Bewertungsansätze

Um sicherzustellen, dass bei der Auswertung alle Flächen erfasst wurden, muss das Ergebnis abschließend geprüft werden. Dies kann durch eine optische Kontrolle am Bildschirm erfolgen. Dazu werden die bewerteten Flächen und die Folie „Stadtgrundbesitz“ übereinandergelegt und verglichen. Zusätzlich kann durch einen numerischen Abgleich der Quadratmeterzahl das Ergebnis abgesichert werden.

NEUE BEFLIEGUNG 2008

Diese Vorgehensweise bei der Bewertung stellt außerdem sicher, dass die Fortführung der Daten gewährleistet ist, solange das GIS auf einem aktuellen Stand gehalten wird. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem auch eine neue Befliegung des Moerser Stadtgebietes für 2008 geplant.

Die Ergebnisse der im Rahmen des NKF geleisteten Arbeiten sind im RPI für alle Fachämter abrufbar. Sie können als Grundlage für andere Fachdisziplinen genutzt werden - beispielsweise für den Aufbau entsprechender Fachkataster wie Grünflächen- oder Straßenkataster. Die geleisteten Arbeiten sind also nicht nur für die Eröffnungsbilanz des NKF von Bedeutung, sondern liefern weiterreichende Nutzungsmöglichkeiten.

Das Bereitstellen des GIS gewährleistet eine einheitliche und transparente Datengrundlage, die ein wirtschaftlicheres und effizienteres Flächenmanagement möglich macht. Ressourcenplanungen und Budgetkalkulationen können auf diese Weise optimiert und Verwaltungsvorgänge beschleunigt werden. Dies führt nicht zuletzt zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Geodaten gemeinsam verwalten und nutzen

Der enorme Aufwand beim Aufbau eines kommunalen Geoinformationssystems lässt überörtliche Zusammenarbeit in diesem Bereich sinnvoll erscheinen

Welch fundamentale Entwicklung im Bereich Vermessung in der Vergangenheit stattgefunden hat und welche Entwicklungen noch bevorstehen, wird in dem Buch „Die Vermessung der Welt“ von Daniel Kehlmann eindrucksvoll beschrieben. Die Vermessungsergebnisse von anno dazumal haben sich aber längst zu Geodaten - Daten mit Raumbezug - weiterentwickelt. Obwohl die öffentliche Aufmerksamkeit für Geoinformationen häufig nur durch tagesaktuelle Themen wie etwa Überschwemmungen, Klimawandel oder sonstige großräumige Ereignisse geweckt und dadurch der Wert von Geodaten erkennbar wird, verstärkt sich das Interesse und die Nachfrage nach diesen Daten gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung wie beispielsweise der Unfallstatistik, der Demografie, dem Meldewesen oder E-Government. Nicht nur Unternehmen setzen Geoinformationen bei Standortanalysen, Planungs-

vorhaben, zur Verbesserung der Rechtssicherheit oder Beschleunigung von Entscheidungsprozessen ein. Auch die Kommunen als Pioniere der Geodatennutzung - 80 Prozent aller kommunalen Entscheidungen weisen einen Raumbezug auf - versuchen zunehmend, ihr eigenes Datenpotenzial, das ursprünglich „nur“ für Verwaltungszwecke erhoben wurde, intern zu nutzen und extern anzubieten.

MEHRWERT DURCH VERNETZUNG

Dazu wurden Geoinformationssysteme (GIS) aufgebaut, um die kommunalen Geodaten, die meist zuvor in autarken Systemen gespeichert waren, zusammenzuführen und für Analysezwecke zu nutzen. Erst die vernetzte Nutzung in einem GIS kann deren Mehrwert durch die Vielfalt der Korrelationsmöglichkeiten ausschöpfen und Beschleunigungen in der Verwaltungsar-



DER AUTOR

Michael Fielenbach ist Leiter raumbezogene Informationssysteme und kartografische Produkte beim Rheinkreis Neuss

beit sowie Optimierungen von Geschäftsprozessen bewirken. Dies nützt vor allem den von den besseren Arbeitsbedingungen profitierenden Mitarbeitern im Geoinformationsbereich, der Bereitstellung wertvoller Führungs- und Entscheidungsmittel, der verbesserten verwaltungsinternen Kommunikation sowie erhöhter Bürger- und Serviceorientierung.

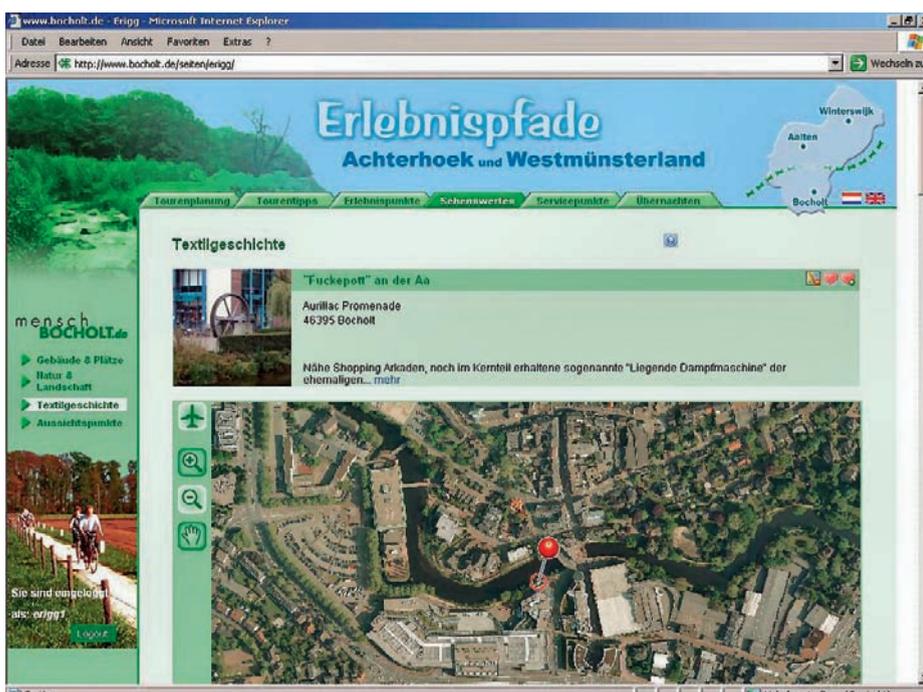
Das Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten erstreckt sich über die gesamte technische und nichttechnische Verwaltung - von der Bauaufsicht bis zum Ordnungsamt. Allerdings wird in der Anwendung sowie in der weiteren Entwicklung der GIS häufig nur das Datenangebot erweitert, der „nachfrageorientierten Bereitstellung“ aber weniger Beachtung geschenkt. Eine vorgeschaltete Analyse des Ziel- und Nutzwertes der eingesetzten Geoinformation findet in vielen Fällen nicht statt. Das Liegenschaftskataster ist ein Beispiel für „passive“ Geodatenbereitstellung.

In den Führungsetagen vor allem kleiner Kommunen wird der Geodatennutzung sowie dem Einsatz von Geoinformationssystemen immer noch mit Kostenargumenten begegnet, obwohl bereits heute schon mit der Einführung von GIS-Systemen erhebliche Vorteile in der Verwaltungsarbeit erzielt werden. Allerdings ist die Einführung oder das Vorhandensein eines GIS noch keine hinreichende Voraussetzung, das Geodatenpotenzial einer Kommune zu aktivieren und nachhaltige sowie notwendige Optimierungsprozesse zu erzielen.

GEODATEN VERFÜGBAR MACHEN

Um ein attraktives Geodatenangebot für Politik, Verwaltung, Bürger und Wirtschaft zu schaffen, das mittels eines einfachen Werkzeugs genutzt werden kann, ist der Aufbau eines kommunalen Geodatenmanagements erforderlich. Seine Aufgabe ist es, Geodaten für beliebige Fachzusammenhänge verfügbar zu machen und eine offe-

◀ *Beim Aufbau von Geoinformationssystemen ist interkommunale und sogar grenzüberschreitende Zusammenarbeit sinnvoll*



ne, zeitnahe, bedarfs- sowie zielgerichtete Aufbereitung benötigter Informationen sicherzustellen.

Als Teil einer kommunalen Geodateninfrastruktur sichert das Geodatenmanagement den fachübergreifenden Zugang (Geoportale) aller verfügbaren, auf Datenbanken (Geoservern) abgelegten Geodaten über standardisierte Dienste (Geodienste). Ein Geodatenmanagement hat aber nicht nur den Aufbau und die Koordination all dessen abzudecken, sondern auch die kontinuierliche Verbreitung eines GIS in „nichttechnische“ Verwaltungsbereiche sowie die Einführung neuer Arbeitsformen im Hinblick auf eine kooperative Datennutzung innerhalb der Verwaltung voranzutreiben.

Der Städtetag NRW hat die Einrichtung eines Geodatenmanagements für die interne Organisation in Kommunen empfohlen. Der KGSt-Bericht vom Juni 2007 („Als Entscheider einen Verwaltungsschatz heben“) weist eindringlich darauf hin, dass die Qualität kommunaler, aber auch regionaler Entwicklungen von der Verfügbarkeit und dem Einsatz räumlicher Daten im Verwaltungshandeln abhängig ist. Damit ist der Aufbau eines Geodatenmanagements nicht nur Voraussetzung für den Mehrwertnutzen von Geoinformation (Teilhabe an der Wertschöpfungskette), sondern wird vor allem zu einer strategischen Entscheidung im Bereich der Stadtentwicklung und des Standortmarketing.

HOHE INVESTITIONEN NÖTIG

Von der europäischen Richtlinie INSPIRE einmal abgesehen erfordern immer komplexere Entscheidungen und der Wunsch nach mehr Transparenz für den Bürger den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in den Kommunen. Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur inklusive eines Geodatenmanagements ist jedoch mit hohen Investitionen, im technischen und organisatorischen wie auch im personellen Bereich, verbunden.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Mehrzahl der kleinen und mittleren Kommunen angesichts ihrer Haushaltssituation große Schwierigkeiten haben, derart leistungsfähige Strukturen aufzubauen. Deshalb liegt es nahe, nach Kooperationsmöglichkeiten mit umliegenden Kommunen zu suchen, um organisatorische, personelle und finanzielle Vorteile zu erzielen.

Kooperationen sind dort sinnvoll, wo Kommunen von bereits vorhandenem Know-

ZUR SACHE

Geodaten werden in Geobasisdaten - Liegenschaftskarten, Luftbilder, Stadtpläne - und Geofachdaten - Umwelt-, Planungs-, Infrastrukturdaten und Statistik - unterteilt und sind durch räumliche Koordinaten direkt/indirekt oder durch Adressen beschriebene reale Objekte. Sie sind zu einem wertvollen Wirtschaftsgut geworden. Sie bilden nicht nur einen wesentlichen Teil des vorhandenen Wissens, sondern sind von grundlegender Bedeutung für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

how gemeinsam anzuschaffender und aufzubauender Infrastruktur (Datenbanken, Portale) oder vorhandenem Fachpersonal profitieren können. Neben den Kostenvorteilen stellen die spätere Interoperabilität der Systeme untereinander, aber auch das einheitliche Erscheinungsbild im Internet gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft wesentliche Pluspunkte dar. Synergieeffekte ergeben sich zudem bei der Konzeption, der Beschaffung, der strukturellen Einbindung der Geodateninfrastruktur in übergeordnete Strukturen des Landes NRW, bei einer gemeinschaftlichen Einführung eines E-Governments und der Optimierung von Geschäftsprozessen. Damit ist das Potenzial einer interkommunalen Zusammenarbeit jedoch noch nicht erschöpft. Die standardisierte Vermarktung

„verorteter“ sozialer und sozioökonomischer Daten (Geomarketing) zur Planung von kundenorientierten Marktaktivitäten in Unternehmen mittels GIS ist ein weiterer Vorteil einer solchen Zusammenarbeit. So genannte sozialstatistische Daten können damit kundenorientiert, zeitnah und in analytischer Form aufbereitet sowie als Produkt für Verwaltung - etwa Wirtschaftsförderung und Standortmarketing - und Wirtschaft angeboten werden. Kunden-, Markt-, Gebiets- und Standortanalysen, Vertriebscontrolling, Touren- sowie Gebietsplanung sind weitere Produktbereiche, die durch den Einsatz von Geodaten optimiert werden können.

KOOPERATION BEI PFLICHTAUFGABEN

Im Februar 2004 wurde ein Gesetz zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW beschlossen. Es hat den Kommunen neue Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung eröffnet. Der Gesetzgeber hatte seinerzeit - vor dem Hintergrund einer sich immer desolater entwickelnden kommunalen Haushaltssituation - ein deutliches Signal gegeben, durch Kooperation zu wirtschaftlicheren Handlungsweisen zu kommen. Die Führung und Nutzung des Liegenschaftskatasters, also der Geoinformation im Bereich der Basisdaten (Geobasisdaten), gehört hierzu. Insofern wird auch vom Gesetzgeber auf die

MEHR SICHERHEIT FÜR BEHÖRDEN-PCS

Der Arbeitskreis IT des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sein kostenloses E-Learning-Programm „Behörden-IT-Sicherheitstraining - BITS“ aktualisiert. BITS 2.0 steht allen Interessierten im Internet unter www.bits-training.de zur unmittelbaren Nutzung oder zum Download und zur Integration in Behördennetze zur Verfügung. Das Online-Training wurde um zwei Lektionen - „Mobile Geräte“ und „Verhalten am Arbeitsplatz“ - ergänzt. Außerdem wurde das Layout überarbeitet, um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Mit dem unter der freien GPL-Lizenz stehenden kostenlosen Programm, das mit jedem Internet-Browser genutzt und rasch an örtliche Besonderheiten angepasst werden kann, steht den Verwaltungen ein praktisches Werkzeug zur Verfügung, das Mitarbeiter Schulungen vor Ort ergänzt. Am Ende jeder Lektion - diese können zu jeder Zeit selbstständig erarbeitet werden - hilft ein Test, das Gelernte zu überprüfen. Anregungen und Kritik zu BITS 2.0 nimmt der IT-Referent des StGB NRW Dr. Lutz Gollan (E-Mail: lutz.gollan@kommunen-in-nrw.de) entgegen.



Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Geodatenmanagements hingewiesen.

Traditionell gesehen ist die Geoinformation oder die kommunale Geodatenversorgung meist im Aufgabenbereich der Vermessung angesiedelt, und gerade hier existieren starke Unterschiede zwischen den Kommunen. Deshalb bietet es sich an, „das Rad nicht jedesmal neu zu erfinden“, sondern interkommunale Zusammenarbeit als innovativen Weg zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Kosteneinsparung zu nutzen. Gerade der wachsende Bedarf an Geodaten, die INSPIRE-Richtlinie, die Notwendigkeit zur Verwaltungsmodernisierung sowie Standort-sicherung und -entwicklung machen dies erforderlich.

Auf verschiedenen Verwaltungsebenen (GDI DE, GDI NW) haben sich inzwischen Organisationseinheiten gebildet, die nutzungsorientierte Geodateninfrastrukturen anbieten, um möglichst harmonisierte Geodaten für administrative, politische und ökonomische Zwecke bereitzustellen. Gemeinsames Merkmal dieser Strukturen ist allerdings das weitgehende Fehlen kommunaler Geodaten. Sie sind für die Wirtschaft jedoch von größtem Nutzen.

POSITION In den Kommunen gibt es „Datenschätze“, die nur darauf warten, markt- und bedarfsorientiert mit Geodaten verknüpft und aufbereitet zu werden. Die öffentliche Verwaltung sollte diese Aufgabe durch ein geeignetes Geodatenmanagement, gegebenenfalls im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, selbst übernehmen, um die Ergebnisse sowohl für die eigene strategische Planung als auch zur externen Vermarktung zu nutzen. Trotz weiterer aktiver Standortsicherung der einzelnen Kommunen sollte künftig auch hier das Motto lauten: „Regional kooperieren und auch weiterhin lokal konkurrieren“

Ein Geodatenmanagement im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit kann unter Einbeziehung derjenigen Kommunen, die diese Geodaten besitzen, jedoch nicht für weitergehende Nutzungen aufbereiten können, Kooperationen zwischen den verschiedenen übergeordneten Organisationen herstellen und das Datenangebot „mit Leben füllen“. Damit würden kommunale Daten nicht nur einen internen, sondern vor allem in Verbindung mit weiteren Informationen einen ungleich höheren externen Nutzwert erhalten. ●



FOTO: GOOGLE EARTH

▲ Immer bessere Auflösung der Satellitenbilder erlaubt genauere Einblicke in Grundstücke - und damit auch in die Privatsphäre ihrer Besitzer

Problematischer Blick in Nachbars Garten

Auch bei Geodaten in vermeintlich harmloser Präsentation - etwa den Satellitenbildern von Google Earth - stellt sich die Frage des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung

In den zurückliegenden Jahren wurde - gemessen an den Umsätzen der Wirtschaft - ein dringendes Bedürfnis der Industrie- und Informationsgesellschaft offenbar: Wir wollen wissen, wo wir sind, wie es um uns herum aussieht - und was wir wohl verpassen, wenn wir dort nicht hingehen. Google Maps¹, Google Earth², Virtual Earth, Live Search Maps, World Wind, Atlogis und viele andere Dienste bringen die Erde³ durch virtuelle Landkarten und Satellitenbilder auf den Computer. Über PC, Handy oder Navigationsgerät kann man - oft kostenfrei und in hervorragender Auflösung - zum Teil dreidimensional die Welt betrachten, vermessen und erkunden. Das Web 2.0, die Weiterentwicklung von Internetdiensten um von den

Benutzern erstellte Inhalte („user generated content“), reichert die Geodaten um weitere Informationen oder Funktionen an. Öffentliche und private Grundeigentümer sind von alters her darauf angewiesen, zumindest die Grenzen ihrer Grundstücke zu

kennen, um diese verwalten und nutzen zu können. Dazu gehört als Zweck neben dem mittel- und langfristigen Planen sowie Bewirtschaften auch die

aktuell erforderliche Orientierung, beispielsweise in Notfällen. Jetzt treten Komfortfunktionen als Anforderung an Geoda-



DER AUTOR

Dr. iur. Lutz Gollan ist Referent für Recht, Verfassung und Informationstechnologie beim Städte- und Gemeindebund NRW

¹ Seit kurzem mit Höhenprofilen.
² Einschließlich des Weltraums.
³ Ebenfalls verfügbar sind als browserbasierte Systeme Google Mars und Google Moon.

ten-Informationssystemen (GIS) hinzu. Wie angenehm ist es doch, vor einem Umzug die Gegend am Computer zu erkunden, eine Stadtbesichtigung virtuell zu planen oder in den Fernsehnachrichten durch Heranzoomen zu verdeutlichen, wo genau die Republik Baschkortostan liegt.

Der zunehmende Einsatz und die ständig verbesserte Auflösung der Satellitenbilder in GIS führen dazu, dass zunehmend Details der betroffenen Grundstücke erkennbar werden. Des einen Freud', des andern Leid: Lichtbildaufnahmen zeigen heute zum Teil Gegebenheiten, die nicht für alle sichtbar sein sollten, zumindest nicht dauerhaft.

HAUS-INNENRAUM ERKENNBAR

Einen Aufsehen erregenden Fall gab es etwa im Sommer 2007 in den USA. Dort ist für einige Großstädte die Google Maps-Ergänzung Street View verfügbar. Diese zeigt Umgebungen nicht nur aus der Satellitenperspektive, sondern auch aus Höhe eines Fahrzeugs, aus dem Straßen und Gebäude abfotografiert wurden. Mit einem einfachen Internetbrowser kann jeder diese Aufnahmen kostenfrei im Internet betrachten und in ihnen „herumwandern“. Die Auflösung ist so gut, dass zum Teil die Innenräume von Häusern erkennbar sind.

Auf einer in Google Street View verwendeten Aufnahme fand sich ein Rechtsanwalt als Passant abgelichtet wieder - pikanterweise ein Mitarbeiter einer großen US-amerikanischen Organisation, die sich für Freiheits- und Datenschutzrechte in den Informations- und Kommunikationstechnologien einsetzt. Kevin Bankston von der Electronic Freedom Foundation, der Fotografierte, verlangte vom Betreiber Google, dass er aus dem Bild retouchiert würde. Hierfür verlangte der Konzern zunächst eine eidesstattliche Versicherung, dass er die Person auf dem Bild sei, und zudem die Kopie eines Lichtbildausweises.

Nach seiner Weigerung, den Datensammler Google auf diese Weise mit weiteren Informationen zu seiner Person zu versorgen, wurden die Anforderungen gesenkt. Nunmehr reichen die Angabe des Namens und die Behauptung, die Person auf dem Bild zu sein. Allerdings werden die Personen nur auf Antrag entfernt. Eine „Top 15“ der „besten“ Google Street View Bilder (unter <http://mashable.com>) zeigt beispielhaft weiter gut erkennbare Gesichtsaufnahmen, auch die eines Kindes, aus dem aktuellen Bildmaterial. Für die Einführung von Google Street View in Australien hat das Unternehmen nun vorab

zugesichert, Kfz-Nummernschilder und Geosichter zu verzerren, nachdem bei der für Kanada geplanten Einführung Datenschützer Alarm geschlagen hatten.

DATEN-VERKNÜPFUNG BEDENKLICH

Hinzu tritt die Problematik, dass die heute praktizierte aktive Anreicherung vermeintlich neutraler Geoinformationen weitere - datenschutzrechtlich wie auch ethisch bedenkliche - Züge annehmen kann. Google Maps etwa erlaubt die Verbindung mit anderen Diensten und bietet Erweiterungsmöglichkeiten für alle durch die Integration in andere Internetauftritte. So gibt es in den USA „Bumfinder.com“, zu deutsch etwa „Penner-Finder“. Dieses Programm macht es nach einer Registrierung möglich, Stadtteile oder Straßen, die mit Google Maps visualisiert werden, als „unsicher“ zu bezeichnen, weil sich dort Nicht-Sesshafte und an-

dere, von Einigen gesellschaftlich nicht erwünschte Personen regelmäßig aufhalten. Hierbei können auch Fotos der Betroffenen und erläuternde Texte eingestellt werden. Hier liegt die besondere datenschutzrechtliche Problematik in der Verbindung von Geoinformationen mit Bildern oder Texten von respektive über Einzelpersonen. Auch in Satelliten- und Fahrzeugaufnahmen erkennbare Grundstücksmerkmale wie Gartengröße, Zustand oder Lage eines Gebäudes können genutzt werden, um Bewertungen von Personen im Rahmen von Scoringmaßnahmen vorzunehmen. Sie können ebenfalls personenbeziehbar sein. Mittels Scoringverfahren versuchen Auskunftsteien anhand von objektiven Gegebenheiten wie Wohngegend oder Besitzstand die Kreditwürdigkeit von Personen zu ermitteln. Datenschützer bemängeln, dass die Satelliten-Aufnahmen keiner Zweckbindung unterliegen. Zum Teil ist die Zweckfreiheit bei

Anzeige



Machen Sie mehr aus Ihrem Wald!

Schaffen Sie für Ihren Standort ein naturnahes und zeitgemäßes Bestatungsangebot. Optimieren Sie zugleich die Ertragskraft Ihres Waldes. Mit der Einrichtung eines FriedWaldes handeln Sie zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst.

Wir bieten

- die längste Erfahrung im Bereich Naturbestattung
- umfangreiche Unterstützung bei der Einrichtung und im Betrieb
- überregionale und regionale Marketing- und Vertriebsarbeit
- Kundenbetreuung an 6 Tagen in der Woche
- Garantieumsatz in den ersten 3 Jahren

Wir suchen

- Waldflächen (> 30 ha) in NRW, Baden-Württemberg und Bayern
- Gute Verkehrsanbindung, in der Nähe von Ballungsräumen
- Überwiegende Laubholzbestockung, auch in jüngeren Altersklassen



FriedWald®

Die Bestattung in der Natur

www.friedwald.de

Wenn Sie an einer nachhaltigen und vertrauensvollen Partnerschaft interessiert sind, setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

Stephan Martini
Telefon: 06155 848-213

FriedWald GmbH
Im Leuschnerpark 3
64347 Griesheim
Telefax: 06155 848-111
info@friedwald.de

der Datenerhebung und -veröffentlichung gerade Teil des Geschäftsmodells. Am Beispiel des so genannten Bumfinders zeigt sich, wie vermeintlich neutrale Informationen durch vom Anbieter nicht gesteuerte Anreicherungen seitens Dritter datenschutzrechtlich hochbrisant werden können.

WIRTSCHAFTLICHER WERT

Auf der anderen Seite sind die Interessen derjenigen zu bedenken, die Bedarf an Geodaten haben. Hier ist an Vermessungsämter, Versorgungsunternehmen, Rettungsdienste, aber auch kommerzielle Unternehmen zu denken, die beispielsweise Routenplaner, Navigationssysteme oder - etwa bei Maklern - Internet-Visualisierung freier Wohnungen in guter Qualität anbieten möchten. Die Nachfrage nach Navigationsgeräten, die Nutzerzahlen der Internetdienste, aber auch die Betonung des Wertes von Geoinformationen im Besitz der Verwaltung durch die EU zeigen, dass die Daten einen erheblichen wirtschaftlichen Wert und praktischen Nutzen aufweisen.

Hier gilt es, einen Ausgleich zwischen dem Datenschutz und den wirtschaftlichen wie sonstigen Nutzungsinteressen herzustellen. Eine Einwilligung der Betroffenen in die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, dürfte praktisch nicht durchführbar sein. Daher kann es nur darum gehen, gesetzliche Regelungen zu erlassen, möchte man dem Markt nicht freien Lauf lassen. Letzteres scheint angesichts der in den USA schon erkennbaren Entwicklungen (Street View, Bumfinder etc.) für Deutschland nicht der richtige Weg zu sein. In Deutschland ist es zulässig, dass Aufnahmen von „Personen die nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ aufgrund von § 23 Abs.

1 Nr. 1 Kunst-Urhebergesetz verbreitet werden dürfen. Allerdings sind hierbei nach Abs. 2 die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung beschränkt diese Interessen jedoch regelmäßig auf abgelegene Örtlichkeiten wie einsame Waldwege und Ähnliches. Auch wenn Bilder von Personen vermieden werden, können jedoch bereits Geodaten selbst sensibel sein.

GESETZ FÜR GEODATENSCHUTZ

Der Bundestag hat sich kürzlich mit der Frage beschäftigt, ob der Geodatenchutz gesetzlich geregelt werden sollte, allerdings nur innerhalb der Anhörung zu einem Gesetz mit anderer Zielrichtung. Seit Anfang 2007 befindet sich der Entwurf eines Satellitendatensicherheitsgesetzes (SatDSiG) in der parlamentarischen Beratung (BT-DrS. 16/4763). Das Gesetz soll den Umgang mit Satelliten und Satellitenbildern regeln, die zur Bedrohung der Sicherheitsinteressen Deutschlands - etwa für militärische Angriffe - genutzt werden könnten.

Nicht geregelt sind die Fragen nach dem Schutz von personenbezogenen (Geo-)Daten. Die Abgeordneten ließen in der Anhörung im September 2007 erkennen, dass sie die Problematik durchaus erkennen. Wie diese jedoch systematisch und inhaltlich angepackt werden soll, ist derzeit offen. Dies könnte formell, wie etwa vom Bundesdatenschutzbeauftragten gefordert, durch ein Geodatenchutzgesetz oder entsprechende Erweiterungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschehen.

Hierbei ist zu bedenken, dass der Grundsatz, die Erhebung personenbezogener Daten zu vermeiden, bei Geodaten von vornherein nur schwer zu realisieren ist. Denn auch Grundstücksmerkmale können datenschutzrechtlich

sensibel sein. Der Leiter des Unabhängigen Landesdatenschutzentrums, Thilo Weichert, nannte in der Bundestagsanhörung zum SatDSiG das Beispiel, dass durch die bereits heute verfügbaren Satellitenaufnahmen erkennbar ist, welches Getreide ein Landwirt anbaut und welche landwirtschaftlichen Geräte er auf seinem Hof stehen hat. Diese Informationen können für Behörden (möglicher Subventionsbetrug) wie auch für Unternehmen (Produktion von Düngemitteln) interessant sein.

VIELES RECHTLICH UNGEKLÄRT

Zum Umgang mit diesen Informationen fehlen in Deutschland bislang Eckpunkte. Die Rechtsprechung hat sich in Deutschland bislang vorrangig mit der Problematik der Veröffentlichung von Gebäudeaufnahmen von Prominenten beschäftigt (z.B. BGH GRUR 2004, 438). Datenschutzrechtliche Fragen sind auf Verwaltungsebene bei Luftbildaufnahmen von Grundstücken im Bereich kommunaler Abgaben (Regenwassergebühren) aufgekommen. Hier ist strittig, ob eine kommunale Satzung eine ausreichende Rechtsgrundlage für entsprechende Überflug-Bilder darstellt.

Technisch wäre es möglich, datenschutzrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, und zwar durch den Einsatz von Verschleiertechnologien, die automatisch bestimmte Bereiche ausblenden oder verzerren. Dies dürfte bei Gebäuden in weiten Bereichen noch gelingen. Bei Landschaften - siehe das Beispiel Ackerbau - dürfte es schon schwieriger werden.

In der Bundestagsanhörung wurde zudem betont, dass Satelliten nicht vor Ländergrenzen halt machen und Informationen, die etwa für einen Anschlag auf einen Hafen genutzt werden könnten, von einem anderen Anbieter, der nicht möglichen deutschen Sicherheitsbestimmungen unterliegt, beschafft werden könnten. Dasselbe gilt auch für andere Geodaten.

Damit zeigt sich, dass noch erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Geodaten besteht. Bis entsprechende Regelungen geschaffen sind, sollten die Verantwortlichen und die mit der Verarbeitung der Daten Beschäftigten möglichst sparsam mit diesem umgehen. Der beste Datenschutz liegt stets im Vermeiden einer Erhebung personenbezogener Daten. ●

E-Mail: Lutz.Gollan@Kommunen-in-NRW.de



FOTO: STADT COESFELD

STERNSINGER IM RATHAUS

Rund 500.000 Mädchen und Jungen zogen um den Dreikönigstag am 6. Januar deutschlandweit wieder von Haus zu Haus, um Geld für notleidende Gleichaltrige in Afrika, Asien, Osteuropa und Südamerika zu sammeln. Auch in Coesfeld waren rund 40 Sternsinger unterwegs. Verkleidet als Kaspar, Melchior, Balthasar statteten **Thomas Schulz Spüntrup** sowie **Manuel** und **Johannes Langehaneberg** auch Bürgermeister **Heinz Öhm**ann (Foto 2.v.re.) einen Besuch ab. Nachdem sie die Zeichen „20*C+M+B*08“ für „Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus im Jahre 2008“ über die Eingangstür des Bürgermeisterbüros geschrieben hatten, gab es vom Stadtoberhaupt eine Spende für Holy Cross, die Partnergemeinde der Coesfelder Kirchengemeinde St. Lamberti in Ghana.

Turm im Wald soll werbefrei bleiben

In der Frage, ob die Telekom an einem Fernsehturm ihr großformatiges Signet anbringen darf, hat sich die Stadt Schwerte vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgesetzt



DER AUTOR

Carsten Morgenthal
ist Pressesprecher und
Bereichsleiter Recht der
Stadt Schwerte

Was anfangs wie der Kampf „David gegen Goliath“ anmutete, entwickelte sich zum Gefecht auf gleicher Augenhöhe vor der letzten Instanz. Höchststrichterlich wurde es der Telekom-Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig untersagt, den von ihr in einem Waldstück in Schwerte (NRW) betriebenen Fernsehturm als Werbemast zu benutzen (Urteil vom 11.10.2007, BVerwG 4 C 8.06).

Durch alle Instanzen kämpfte der magentafarbene Riese gegen die Bauordnungsbehörde der Mittelstadt am Rande des Ruhrgebietes um eine entsprechende Baugenehmigung. Doch letztlich gaben verfassungsrechtliche Aspekte den Ausschlag dafür, dass die bereits 1999 im Rathaus der Stadt Schwerte beantragte Anbringung der vier so genannten Digits ad acta gelegt wurde.

„Wir haben zwar immer daran geglaubt, mit unserer Auffassung im Recht zu sein. Doch dass wir letztlich einmal Rechtsgeschichte schreiben, hat keiner für möglich gehalten“, sagt Bürgermeister Heinrich Böckelühr. Schon

1999 plante die Telekom, den über 80 Meter hohen Turm mit einer so genannten Fernkennzeichnung zu versehen, und beantragte einen entsprechenden Bauvorbescheid.

DIGITS IN WEIß

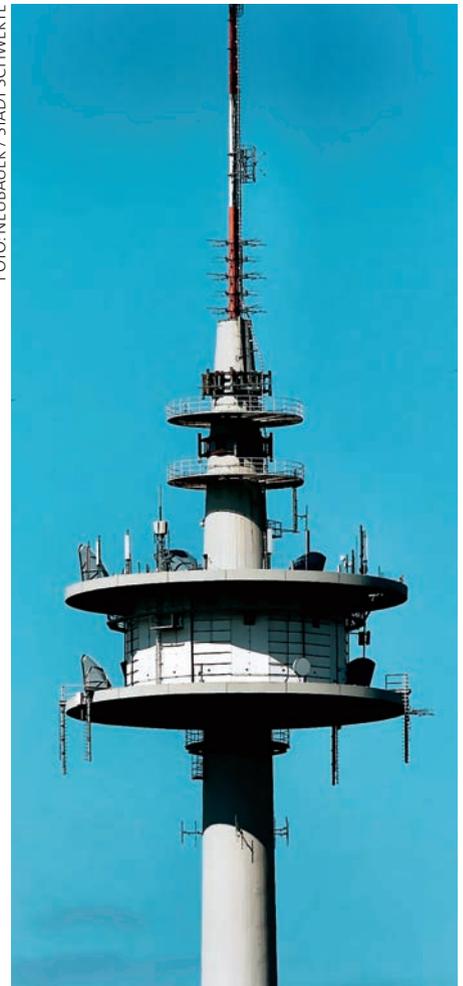
An drei Seiten sollten jeweils unterhalb der Antennenplattform innenbeleuchtet der Buchstabe („T“) in der Firmenfarbe „Magenta“ und je vier so genannte Digits in Weiß angebracht werden. Die Buchstaben sollten eine Höhe von 4,50 Meter und eine Breite von 3,54 Meter, die quadratischen Digits eine Seitenlänge von 92,3 Zentimeter haben. So beleuchtet hätte das Markenzeichen der Deutschen Telekom weit über den Schwerter Wald ins Sauerland und bis nach Dortmund strahlen können.

Dies wurde im Frühjahr 2006 vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster (Aktenzeichen: 10 A 630/04) untersagt. Gleichzeitig wurde der Stadt Schwerte mit der Versagung des Bauvorbescheides - wie bereits in der Vorinstanz am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen - Recht gegeben. Die höchsten Verwaltungsrichter des Landes NRW sorgten dabei für eine vollkommen neue juristische Definition des Begriffs „Stätte der Leistung“.

Handelt es sich um eine solche, sind nach der Bauordnung NRW Werbeanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig (siehe Kasten „Zur Sache“). Doch ein Leitsatz der obergerichtlichen Entscheidung besagt: „Nicht um Werbung an der Stätte der Leistung handelt es sich bei einer so genannten Fernkennzeichnung der Deutschen Telekom an einem Fernmeldeturm“.

Die bisher von der Rechtsprechung entwickelten Auslegungskriterien, so die Richter in ihrer Urteilsbegründung, gewährleisteten keine Abgrenzungssicherheit für technische Vorgänge. „Rein technische Leistungen und alle sonstigen Leistungen, die an dieser Stelle nicht nachgefragt werden kön-

FOTO: NEUBAUER / STADT SCHWERTE



▲ Der Fernsehturm der Telekom im Schwerter Wald bleibt auch künftig werbefrei

nen“, so das Urteil, unterfielen nicht der gesetzlichen Definition. Bei der von der Telekom an der fernmeldetechnischen Anlage beabsichtigten Werbung handle es sich demzufolge nicht um eine Werbung an der Stätte der Leistung. Das an dieser Stelle verfolgte Werbeinteresse rechtfertigte nicht den Eingriff in den Außenbereich.

SCHWENK ZUM VERFASSUNGSRECHT

Zwar wurde die Revision nicht zugelassen, doch die dagegen gerichtete Beschwerde der Deutschen Telekom war von Erfolg gekrönt. So kam es am 11. Oktober 2007 zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht - wiederum ohne Erfolg für das Telekommunikations-Unternehmen. Ging es bei dem Rechtsstreit vor dem OVG noch um die Auslegung einfachgesetzlicher Regelungen, standen nunmehr verfassungsrechtliche Erwägungen im Vordergrund.

Es ging um die Frage, ob die durch das OVG vorgenommene Auslegung des einschlägi-

ZUR SACHE

Auszug aus der Landesbauordnung NRW:

§ 13 Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten

(3) Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind Werbeanlagen unzulässig. Ausgenommen sind, soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, 1. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung,

AkuaBASE für die kommunale Abwasserbeseitigung

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH bietet für alle im Abwasserbetrieb anfallenden Tätigkeiten ein neues Verwaltungs- und Dokumentationsprogramm AkuaBASE an. Bei der Weiterentwicklung des Vorgängers AKoPro sind die Anregungen der Verantwortlichen für die Abwasserentsorgung in den kommunalen Abwasserbetrieben berücksichtigt worden.

Die Konzentration auf die von den Kunden geforderten Fachmodule sorgt für eine übersichtliche Programmstruktur. Das überarbeitete Modul Abwasserbeseitigungskonzept ist an die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift angepasst. Es gewährleistet die Pflege und Verwaltung aller relevanten Stammdaten für die Erstellung und Fortschreibung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes. Als neues Arbeitsmittel gehört das Modul Niederschlagswasser zum Programm, mit dem alle Grundstücksdaten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und der nachfolgenden Sonderbauwerke verwaltet wer-

den können. Im Modul Kleinkläranlagen kann die Menge der Schlammabfuhr mit dem Frischwasserverbrauch direkt verglichen werden. Ein Update der Regelwerke erfolgt regelmäßig via Internet, unabhängig vom Programmupdate. Alle Module enthalten die Funktion der Terminverfolgung und der Wiedervorlage. Informationen über die neue AkuaBASE Hotline 0211-430 77 100, per E-Mail über info@AkuaBASE.de oder im Internet über www.AkuaBASE.de.

Informationsreihe Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Ende 2007 startete die Kommunal- und Abwasserberatung NRW eine Informationsreihe zum Thema Datenschutz in Kommunalverwaltungen. Zur Auftaktveranstaltung „Praxisgerechter Datenschutz“ am 21. November 2007 konnten unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mehr als 100 Datenschutzbeauftragte und kommunale IT-Fachleute aus ganz Nordrhein-Westfalen begrüßt werden.

Die nächste Veranstaltung findet am 20. Febru-



ar 2008 in Düsseldorf statt. Thema ist „Datenschutz im Sozialrecht - Grundlagen und Anforderungen im Alltag und beim Kinderschutz sicher anwenden“. Dabei werden Fragen zum Datenschutz in den Sozialbereichen - insbesondere für Datenschutzbeauftragte sowie Mitarbeiter und Führungskräfte, die den Sozialdatenschutz bei ihrer täglichen Arbeit beachten müssen - diskutiert.

Weitere Informationen und Anmeldung in Internet unter www.kua-nrw.de, Rubrik „Weiterbildung“, oder bei der KuA NRW-Geschäftsstelle unter Tel. 0211-430 77 25.



▲ Das von der Stadt Schwerte errungene Verbot der Außenwerbung am örtlichen Fernsehturm wird in die Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts eingehen

gen Paragraphen der Landesbauordnung NRW möglicherweise „kompetenzwidrig“ sei. In § 3 Absatz 3 heißt es nämlich: „Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind Werbeanlagen unzulässig“.

Dies sei mit der Auslegung des OVG eine bodenrechtliche Regelung, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eingreife, so die Deutsche Telekom. Die bauordnungsrechtliche Vorschrift sei - so wie sie jetzt ausgelegt werde - eigentlich dem Bodenrecht zuzurechnen. Für letzteres, wie zum Beispiel für das Baugesetzbuch, ist jedoch der Bund zuständig.

Der zuständige Senat am Bundesverwaltungsgericht trat dieser Rechtsauffassung entgegen. „Möglicherweise hat sich der Senat auch davon leiten lassen, dass bei einer anderen Entscheidung dann die inhaltsgleichen Normen in den Bauordnungen aller Bundesländer auf den Prüfstand gemusst hätten“, so Schwertes Bürgermeister Heinrich Böckelühr. Die Richter in Leipzig argumentierten, dass „jede baurechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschrift im Ergebnis eine quasi bodenrechtliche Wirkung“ habe, weil auf einem bestimmten Grundstück ein beabsichtigtes Vorhaben nicht verwirklicht werden darf.

ABWEHR VON VERUNSTALTUNG

Auch aus historischer Sicht bildeten Werbeanlagen inner- und außerhalb bebauter

Ortschaften „bereits im früheren 20. Jahrhundert einen herausgehobenen Regelungsgegenstand, die den Baupolizeibehörden zugewiesene Abwehr von Verunstaltungen durch die äußere Gestaltung von Bauwerken“. Die gesetzgeberische Zielsetzung der Verunstaltungsabwehr besitze „nicht den flächenbezogenen Regelungsinhalt, der die Normen des Bauplanungsrechts kennzeichnet“.

Bürgermeister Heinrich Böckelühr ist froh, dass der Rechtsstreit zu einem positiven Ende geführt werden konnte. „Für mich hat der Prozess gezeigt, dass sich kleinere oder mittlere Städte auch bei Großkonzernen auf der Gegenseite nicht beirren lassen sollten.“ Selbstredend habe man auch in Schwerte zeitweilig über einen Vergleich nachgedacht, Gerichtskosten und Arbeitsaufwand gescheut, habe das Verfahren dann aber doch zu Ende geführt.

Mit dem letztinstanzlichen Urteil muss die Deutsche Telekom erneut eine Niederlage in Schwerte hinnehmen. Erst vor rund zwei Jahren waren die Bemühungen des Großkonzerns, gegen ein Konkurrenzangebot der Stadtwerke Schwerte im Bereich der Telekommunikation vorzugehen, durch Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) höchststrichendlich beendet worden. ●

Neue Regeln für kommunale Wahlen

Die Neueinteilung der Wahlbezirke für Rat und Kreistag sowie die Wahl von Bürgermeister und Landrat stehen im Mittelpunkt der Kommunalwahlrechts-Änderungen in NRW

DIE AUTOREN



Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW



Anne Wellmann ist Hauptreferentin für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Das seit 1998 weitgehend unveränderte Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in NRW hat mit dem am 17.10.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes¹ eine breit angelegte Überarbeitung erfahren. Die Änderungen stehen in engem Zusammenhang mit der Änderung der NRW-Gemeindeordnung im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das ebenfalls am 17.10.2007 in Kraft getreten ist.²

Die NRW-Landesregierung hat die Reform des Kommunalwahlrechts aus Gründen der Gewährleistung des Datenschutzes und der innerparteilichen Demokratie, der Harmonisierung des Wahlrechts verschiedener Ebenen, der Berücksichtigung von Erfahrungen bei der Organisation kommunaler Wahlen sowie aufgrund politischer Zielsetzungen für notwendig erachtet. Die Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Wahlbewerber für den Rat/Kreistag und das Amt des Bürgermeisters/Landrats, für die Wahlberechtigten und auf die Wahlorganisation haben.

Gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG muss der Wahlausschuss der Gemeinde die Wahlbezirke spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode einteilen. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der

durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet durfte bisher nicht mehr als 33 1/3 Prozent nach oben oder unten betragen.

WAHLBEZIRKE HARMONISIEREN

Diese Abweichungsgröße erschien dem Gesetzgeber insbesondere im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht zum Bundeswahlgesetz ergangene Entscheidung vom 10.04.1997³ unter dem Aspekt der Wahlgleichheit nicht länger angemessen. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass es unter dem Gesichtspunkt der Wahlgleichheit nicht genüge, die Abweichungsgrenze von 33 1/3 Prozent bei der Einteilung der Wahlkreise beizubehalten.⁴ In der Tat benötigen bei gleichen Prozentzahlen Direktbewerber in Wahlbezirken mit weit unterdurchschnittlicher Einwohnerzahl ungleich weniger Stimmen als Direktbewerber in Wahlbezirken mit weit überdurchschnittlicher Einwohnerzahl.

Nunmehr hat der Gesetzgeber eine Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Bundestagswahlkreisen vorgenommen und die im Bundes-

wahlgesetz festgelegte Höchstabweichungsgrenze von 25 Prozent auch für die kommunalen Wahlbezirke festgelegt. Für die Landtagswahlkreise wird künftig sogar eine Marge von 20 Prozent gelten.

Die Absenkung wird insbesondere in kleinen Gemeinden mit vielen Ortschaften die Folge haben, dass die Wahrung räumlicher Zusammenhänge bei der Einteilung der Wahlbezirke nicht immer wie im bisherigen Maße gewährleistet werden kann. In vielen Gemeinden wird dies dazu führen, dass einzelne Ortschaften nicht mehr geschlossen einem Wahlbezirk angehören können, sondern aufgeteilt und verschiedenen Wahlbezirken zugewiesen werden müssen.

NEUES SITZBERECHNUNGSVERFAHREN

Mit dem novellierten § 33 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wird anstelle des bisher geltenden Verfahrens nach Hare/Niemeyer das Divisorverfahren mit Standardabrundung nach Sainte-Laguë/Schepers eingeführt. Danach wird ein Zuteilungsdivisor ermittelt, indem die Gesamtheit der gültigen Stimmen durch die Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze dividiert wird.

Anschließend wird die Stimmenzahl jeder Partei oder Wählergruppe durch den Divisor geteilt. Ergibt die Summe der so errechneten Zahlen vor dem Komma weniger Sitze als die Gesamtzahl der Sitze, werden die wenigen noch zu vergebenden Sitze in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile der

¹ GV.NRW Nr. 21/2007, S. 374 ff.

² GV.NRW Nr. 21/2007, S. 380 ff.; ausführlich zum GO-Reformgesetz von Lennep, Wellmann, KommJur 2007 S. 401 ff.

³ BVerfGE 95, 335, 363 ff.

⁴ BVerfGE 95, S. 365.

Die Änderungen ►
beim Kommunalwahlrecht wirken sich auf die Zusammensetzung der Räte in den NRW-Kommunen aus



Die wesentlichen Änderungen

- Verlust des Amtes des Wahlleiters ab Aufstellung als Kandidat (§ 2 Abs. 2 KWahlG)
- Verbot der Mitgliedschaft von Wahlbewerbern im Wahlausschuss ihres Wahlbezirkes oder des Wahlbezirkes, in dem ihre Wohnung liegt (§ 2 Abs. 7 KWahlG)
- Einräumung eines Widerspruchsrechts gegen die Aufnahme in Wahlhelferdateien (§ 2 Abs. 6 KWahlG)
- Verkürzung der Sperrfrist für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Wohnsitzwechsel von drei Monaten auf 15 Tage vor der Wahl wie im Landeswahlgesetz (§ 7 KWahlG)
- Beschränkte Einsicht in das Wählerverzeichnis statt öffentlicher Auslegung (§ 10 Abs. 4 KWahlG)
- Ausschluss einer Doppelwahl von Wahlberechtigten, die vor der Wahl umziehen und am alten Wohnort das Briefwahlrecht ausgeübt haben (§§ 10, 27 Abs. 4 KWahlG)
- Einführung einer Höchstabweichungsgrenze von 25 Prozent (bisher 33 1/3 Prozent) bei der Einteilung der Wahlbezirke (§ 4 Abs. 2 KWahlG)
- erhebliche Reduzierung und Einschränkung der Gründe für eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (Stärkung der Wählbarkeit im Sinne der Möglichkeit der Mandatsannahme ohne Aufgabe des Dienstverhältnisses, § 13 KWahlG)
- Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung für eine ausgewogenere Sitzverteilung (Sainte-Laguë/Schepers, § 33 Abs. 2 KWahlG)
- Gewährung eines Zusatzmandates für Parteien, welche die absolute Mehrheit der Stimmen, nicht aber rechnerisch die absolute Mehrheit der Sitze in der Kommunalvertretung erreicht haben (wie im Bundeswahlgesetz, § 33 Abs. 5 KWahlG)
- Erfordernis eines rechnerischen Mindestsitzanteils von 1 für die Erlangung eines ersten und einzigen Mandats bei sehr geringer Stimmenzahl (§ 33 Abs. 3 KWahlG)
- Möglichkeit gemeinsamer Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister und Landräte (§ 46d Abs. 3 KWahlG)
- Wegfall der Stichwahl bei der Wahl der (Ober-)Bürgermeister und Landräte

Parteien und Wählergruppen nach dem Komma zugeteilt, wobei für die Sitzverteilung nur die Reste ab 0,5 berücksichtigt werden.

Das Divisorverfahren mit Standardabrundung unterscheidet sich vom bisher gültigen Verfahren im Wesentlichen in der Reihenfolge der Sitzverteilung nach den Zahlenbruchteilen der Parteien und Wählergruppen nach dem Komma. Während bei dem Verfahren nach Hare/Niemeyer die noch verbleibenden Sitze in der Reihenfolge der Höhe der Teilungsreste verteilt werden, sind beim Divisorverfahren nur die Teilungsreste über 0,5 für die Verteilung berücksichtigt.

§ 33 Abs. 3 KWahlG sieht des Weiteren vor, dass eine Partei oder Wählergruppe nur dann einen Sitz im Rat oder Kreistag erhalten soll, wenn die auf sie entfallende Stimmenzahl geteilt durch den Zuteilungsdivisor mindestens die Zahl 1 ergibt. Diese Anforderung ist als Reaktion auf die seit Wegfall der Fünf-Prozent-Sperrklausel zu beobachtende Zersplitterung der Räte zu sehen. Der zu erlangende Mindestsitzanteil von 1 führt faktisch zu einer Wiedereinführung einer Sperrklausel. Je nach Größe der kommunalen Vertretung bewegt sich diese zwischen 1,1 und 5,0 Prozent.

Nach § 33 Abs. 5 KWahlG wird Parteien oder Wählergruppen, welche die absolute Mehrheit der Stimmen, nicht aber die absolute Mehrheit der Sitze erreicht haben, ein Zusatzmandat gewährt, wobei sich die Gesamtzahl der Sitze jedoch nicht verändert. Damit wird bei einer absoluten Stimmenmehrheit auch eine absolute Mehrheit der Sitze gewährleistet.

AMT UND MANDAT

Der Katalog der Gründe für eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (Inkompatibilität) in § 13 Abs. 1 KWahlG wurde auf ein Maß reduziert, das mit den Regelungen der meisten anderen Bundesländern vergleichbar ist. Im neuen § 13 Abs. 1 Satz 1 KWahlG wird künftig eine so genannte funktionale Inkompatibilität festgeschrieben. Dies bedeutet, dass in den Fällen der allgemeinen Aufsicht und der Sonderaufsicht über Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 b) und d) KWahlG nicht mehr die bloße Tatsache der Beschäftigung bei einer Aufsichtsbehörde zur Inkompatibilität führen wird. Entscheidend ist die unmittelbare Ausübung einer konkreten Aufsichtsfunktion.

Aus dem Katalog des § 13 Abs. 1 KWahlG ist ferner die Fallkonstellation gestrichen wor-

den, dass jemand im Dienst eines Zweckverbandes steht und insofern nicht der Vertretung einer Mitgliedkörperschaft angehören durfte. Ebenfalls gestrichen wurde die Konstellation, dass jemand im Dienste des Landes steht und bei einem Schulamt beschäftigt ist. Solche Personen können jetzt auch der Vertretung der Gemeinde angehören, bei der das Schulamt errichtet ist.

BÜRGERMEISTER FÜR SECHS JAHRE

Gemäß § 65 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) werden die Bürgermeister/innen zukünftig für sechs Jahre gewählt. Dies führt zur Abkoppelung der Bürgermeister/Landratswahl von der Kommunalwahl. Im Jahre 2009 findet die letzte verbundene Wahl der Bürgermeister/innen mit den Kommunalvertretungen statt. Scheidet ein Bürgermeister bereits vorher aus dem Amt, wird der Nachfolger bereits für sechs Jahre gewählt. Für die neu zu wählenden Hauptverwaltungsbeamten gilt nicht mehr die im Landesbeamtengesetz bisher vorgesehene Altersbeschränkung von 68 Jahren, sodass diese zukünftig grundsätzlich volle sechs Jahre im Amt bleiben müssen.

Die Wahl der Bürgermeister/innen erfolgt nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (§§ 46 b bis e). Der Wahltag wird gemäß § 46 b Abs. 1 KWahlG künftig von der Aufsichtsbehörde und nicht mehr vom Innenministerium auf einen Sonntag festgelegt. Bei der Bürgermeisterwahl hat jeder Wähler eine Stimme. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, § 46 b Abs. 2 KWahlG.

Die Stichwahl entfällt. Bei nur einem Wahlvorschlag oder einem Bewerber muss die erreichte Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten umfassen (§ 46 c Abs. 2 KWahlG). Die Wahl erfolgt für das gesamte Wahlgebiet. Es findet also keine Einteilung in Wahlbezirke statt. Wer einen Wahlschein hat, kann in jedem Stimmbezirk des Wahlgebietes zur Wahl gehen. ●

Eine ausführliche Darstellung der Änderungen des Kommunalwahlrechts inklusive eines Beispiels zur Anwendung des Divisorverfahrens steht im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de, Rubrik „Info und Service / Info nach Fachgebieten / Recht und Verfassung“.

Kontakt: Anne Wellmann
Tel. 0211 - 4587-226

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) mit Sitz in Herne ist zuständig für die überörtliche Rechnungsprüfung bei den Gemeinden und Kreisen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

der Präsidentin/des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

zu besetzen.

Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW ist Beamtin/ Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die Funktion ist der Besoldungsgruppe B 7 BBesG zugeordnet.

Die GPA NRW wurde mit Wirkung vom 01.01.2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet und ist seither insbesondere für die überörtliche Prüfung und Beratung aller 396 Städte und Gemeinden, der 31 Kreise, der Landschafts-, Zweck- und Regionalverbände sowie der etwa 700 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zuständig. Sie hat derzeit 132 Beschäftigte.

Die Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und die Präsidentin/der Präsident. Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW leitet die Gemeindeprüfungsanstalt in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Sie/er ist Dienstvorgesetzte/r und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die GPA NRW steht den Kommunen partnerschaftlich und beratend zur Seite und verfolgt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags das Ziel, die Reformbereitschaft und Reformfähigkeit im kommunalen Bereich weiter zu stärken, zum Beispiel durch benchmarkorientierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auf vergleichender Basis. Eine große Herausforderung ist die Unterstützung der Kommunen bei der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Gesucht wird eine integrative Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Personalführungskompetenz und mehrjähriger Führungserfahrung in herausgehobenen Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

und ein ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Fragestellungen sind ebenso erforderlich wie fundierte Kenntnisse der Aufgaben einer Kommunalverwaltung.

Eine ausgeprägte Kommunikationskompetenz sowie strategische Kompetenz und Konfliktfähigkeit sind weitere unabdingbare Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken innerhalb der Behörde und eine vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Kreisen, kommunalen Verbänden sowie mit dem Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund.

Die Präsidentin/der Präsident der GPA NRW muss über die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst verfügen. Das bedeutet, er/sie muss entweder das Zweite juristische Staatsexamen abgelegt haben oder nach einem anderen wissenschaftlichen Hochschulstudium ein Referendariat und die Laufbahnprüfung für den höheren Dienst erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus muss er/sie die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen.

Die Ernennung erfolgt durch die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Basis für die Entscheidung ist ein Auswahlverfahren, an dem das Innenministerium und der Verwaltungsrat der GPA NRW beteiligt sind.

Die Besetzung der Stelle im Rahmen der Teilzeit ist unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Funktion möglich.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen oder Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2008 an das

Innenministerium NRW
Referat 31
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Sollten Sie Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle haben, wenden Sie sich bitte an

Herrn Ministerialdirigent Johannes Winkel, Innenministerium, Tel.: 0211/871-2450.

Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden



FOTOS (2): MEYER / STGB NRW

Gesucht: Weg aus der Verschuldungsfalle

Intensive Diskussion des StGB NRW-Arbeitskreises „Nothaushalts-Kommunen“ mit dem Landtagsausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

Nicht alltäglich war die erste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des Landtags am 16. Januar 2008. Vorsitzender und Landtags-Vizepräsident Edgar Moron (SPD) wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass die auf Anregung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) zustande gekommene gemeinsame Sitzung des Ausschusses mit einem Arbeitskreis eines kommunalen Spitzenverbandes ein Novum darstelle. Moron begrüßte - ebenso wie die Abgeordneten der anderen Fraktionen - die Möglichkeit, mit Vertretern aus Städten und Gemeinden außerhalb des starren Rahmens einer forma-

len Anhörung Probleme zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Etwa 60 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Städten und Gemeinden im Nothaushaltsrecht waren der Einladung zum Gedankenaustausch mit den Abgeordneten gefolgt. Als Vertreter der NRW-Landesregierung nahmen Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Palmen und der Leiter der Abteilung Kommunalaufsicht im Innenministerium, Ministerialdirigent Johannes Winkel, an



DER AUTOR

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer die verschiedenen Entwicklungen deutlich, die einer Nothaushaltskommune die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft erschweren oder

◀ Mehrere Stunden diskutierten die Abgeordneten im Landtag mit den Bürgermeistern der Nothaushaltskommunen sowie Vertretern des Städte- und Gemeindebundes NRW

der Veranstaltung teil.

Für den Städte- und Gemeindebund NRW bedankte sich Präsident Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, für das Zustandekommen dieses Termins und betonte, dass es sich nicht um eine Selbstverständlichkeit handele. Schäfer ging auf die aktuellen Meldungen zur Lage der öffentlichen Haushalte ein und machte anhand konkreter Zahlen deutlich, dass ungeachtet der guten Entwicklung der Steuereinnahmen viele Kommunen nach wie vor keine echte Chance auf eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft hätten.

GEFÄLLE BEI EINNAHMEN

Ursache sei zum Einen das starke Gefälle bei den Einnahmen und zum Anderen der stetige Anstieg der Belastungen bei den Ausgaben - beispielsweise für soziale Leistungen und für Bildung, aber auch für die Umlagen an Kreise und Landschaftsverbände. Gerade die Nothaushaltskommunen dürften nicht über „Durchschnittsbetrachtungen“ vergessen werden, so Schäfer.

Am Beispiel der Stadt Soest machte deren Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer die verschiedenen Entwicklungen deutlich, die einer Nothaushaltskommune die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft erschweren oder

unmöglich machen können. Ungeachtet jahrelanger nachweisbarer Konsolidierungsbestrebungen - etwa im Personalbereich - seien viele Aspekte durch politische Entscheidungen vor Ort nicht zu beeinflussen. Daher müsse die Frage „Nothaushalt - Schicksal oder selbst verschuldete Misere?“ in der Regel im ersten Sinne beantwortet werden.

Bürgermeister Lambert Lütkenhorst aus der Stadt Dorsten erläuterte dem Kommunalpolitischen Ausschuss die Entstehungsgeschichte des StGB NRW-Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“. Diesem gehe es weder um Parteipolitik noch um den Versuch, kommunalpolitische Verantwortung auf das Land abzuschieben. Lütkenhorst legte im Einzelnen die Vorschläge und Forderungen der Nothaushaltskommunen dar, die ei-



◀ Konstruktive Gespräche: Landtags-Vizepräsident Edgar Moron (Mitte) mit StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (re.), StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (z.v.li.) sowie den Bürgermeistern der Stadt Soest, Dr. Eckhard Ruthemeyer (z.v.re.), und der Stadt Dorsten, Lambert Lütkenhorst (li.)

nen Beitrag zur Unterstützung der auf Hilfe angewiesenen Kommunen leisten könnten.

AUSGABEVERHALTEN MONIERT

Reichlich Stoff für die von allen Seiten engagiert geführte Diskussion lieferte Ministerialdirigent Johannes Winkel mit seinem Referat „Das Nothaushaltsrecht aus Sicht der Aufsicht“. Winkel präsentierte zahlreiche Daten für einen auch länderübergreifenden Vergleich der kommunalen Finanzsituation und formulierte anhand konkreter Vergleichsfälle die These, dass die unterschiedliche Haushaltslage vieler Kommunen konkret auf deren Ausgabeverhalten zurückzuführen sei. Die Verantwortung hierfür wahrzunehmen, sei Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und unterliege nur eingeschränkt der Kontrolle der Kommunalaufsicht.

In der von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider moderierten Diskussion machten die Vertreter der Kommunen deutlich, dass sie Vergleichen und Benchmarks keineswegs ablehnend gegenüberstünden. Allerdings dürfe man auch nicht „Äpfel mit Birnen vergleichen“. Solange die Ursachen für unterschiedlich hohe Ausgaben in einzelnen Bereichen zwischen Kommunen vergleichbarer Größenordnung nicht erforscht seien, verbiete sich eine pauschale Schlussfolgerung, dass es den schlechter abschneidenden Kommunen ohne weiteres möglich sei, die besseren Vergleichswerte zu erreichen. Zahlreiche konkrete Beispiele wurden vorgetragen, die belegten, dass hier vertiefte Untersuchungen erforderlich sind.

Seitens der Parlamentarier wurden die Sorgen der Nothaushaltskommunen aufmerksam registriert, wobei auch der Hinweis auf die eigenen Haushaltsnöte des Landes nicht fehlte. Als denkbarer Lösungsansatz wurde die Möglichkeit diskutiert, den Umfang der Pflichtaufgaben für Nothaushaltskommunen zu reduzieren, um den Handlungsspielraum zu erweitern. In der Zusammenfassung bedankte sich HGF Dr. Schneider bei den Abgeordneten für die Bereitschaft zum Dialog und äußerte die Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zukunft eine ähnliche Veranstaltung - dann mit der Vorstellung erster Ergebnisse - stattfinden könnte. ●

Das Forderungspapier des StGB NRW-Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“ kann im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de, Rubrik „Texte und Medien / Pressemitteilungen“ als Anlage der Pressemitteilung 04/2008 heruntergeladen werden.

Ortszentrum voller Überraschungen

Die City-Offensive NRW „Ab in die Mitte!“ erfreut sich auch im neunten Jahr nach Gründung großer Beliebtheit, wie das Abschlusstreffen Mitte Dezember in Aachen bewies

Die Kirche, das Rathaus, die Polizeiwache rund um einen baumbestandenen Marktplatz - so stellen wir uns eine Ortsmitte vor. In der Innenstadt konzentriert sich das Leben, hier gehen Handel und Wohnen, Kultur und Wirtschaft, Tradition und Innovation Hand in Hand. Schön wär's. Noch sind viele Stadtkerne und Ortsmitten intakt. Aber der Drang an die Peripherie, auf die Grüne Wiese, ist unübersehbar. Ohne Einwirken der Politik und massives bürgerschaftliches Engagement wäre manches Stadtzentrum verödet und weitgehend funktionslos.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und führenden Einzelhandels-Unternehmen 1999 die City-Offensive „Ab in die Mitte!“ ins Leben gerufen. Ziel war es, Konzepte und Aktionen von Städten und Gemeinden, welche der Aufwertung der Innenstadt dienen, zu fördern. Die Gewinner des jährlich ausgerufenen Wettbewerbs - diesen gibt es auch in anderen Bundesländern - erhalten finanzielle Unterstützung vom Land.

IDEEN ABGREIFEN

Die Abschlussveranstaltung dient dabei als Leistungsschau und Ideenbörse zugleich. Die Gewinner des abgelaufenen Jahres präsentieren ihre Aktionen. Gleichzeitig liegen die Bewerber der neuen Runde auf der Lauer, ob ihr Konzept ausgewählt wird. Mitte Dezember 2007 traf sich die City-Gemeinde zu diesem Zweck im Aachener Ludwig Forum für Internationale Kunst, einer ehemaligen Schirmfabrik am Nordrand der Innenstadt.

In den acht Jahren ihres Bestehens hat auch die City-Initiative NRW

Freude über Aktion und Auszeichnung: Die Gewinner des City-Wettbewerbs „Ab in die Mitte!“ 2007 bei der Feier im Aachener Ludwig Forum

eine Entwicklung hinter sich gebracht. Aktionen, die in einem Jahr einen Preis erhielten, wurden in den Folgejahren einer kritischen Prüfung unterzogen. Die 2007er-Runde stand unter dem Motto „Jung und alt - starkes Potenzial für die Städte“. Mit Blick auf diesen Themenschwerpunkt erinnerte Dr. Christian Esch, Direktor des NRW-Kultursekretariats Wuppertal, an die wachsende Bedeutung der Älteren für das kulturelle Leben. Aktive Teilnahme an Theatergruppen, Musikensembles oder Kunstinitiativen fördere die Gesundheit alter Menschen und bremse den körperlichen wie geistigen Verfall. Freilich müsse sich auch hierbei Qualität entwickeln, sonst blieben die Laienkünstler unter sich.

Auf den Einfluss der Stadtgestaltung für das Wohlbefinden jedes Einzelnen verwies Ulrike Rose, Geschäftsführerin des Europäischen Hauses der Stadtkultur in Gelsenkirchen. Freilich werde die bebaute Umwelt immer noch unbewusst wahrgenommen. Daher müssten die städtebaulichen Qualitäten den Bürgern und Bürgerinnen erläutert sowie nahegebracht werden. Dem diene die gemeinsam mit den NRW-Bauministerium entwickelte Kampagne „Sehen Lernen“, die im Frühjahr 2008 starten soll. Sie besteht aus einem digitalen Baukultur-ABC im Internet, so genannten Sehstationen in den NRW-Kommunen, Broschüren und Faltblättern für interessierte Bewohner, Kinder und Jugendliche sowie einer Plakatkampagne.



FOTOS (3): LEHRER / STGB NRW



▲ Gevelsbergs Bürgermeister Claus Jacobi stellte Projekte und Aktionen seiner Stadt vom Sommer 2007 vor

FLEXIBLE INFRASTRUKTUR NÖTIG

Dass der demografische Wandel die kommunale Infrastruktur in Bedrängnis bringt, machte Dr. Michael Frehn, Geschäftsführender Partner der Planersocietät Dortmund, deutlich. Aus dem Freiwerden vieler Einrichtungen angesichts zurückgehender Bevölkerungszahlen entspringe vielfach ein „Gefühl des Niedergangs“. Dennoch gelinge der Umbau der Infrastruktur in manchen Bereichen - etwa bei den Kirchen - ganz gut. Die wachsende Mobilität und die Vielfalt der Lebensstile verlange eine flexible, anpassungsfähige Infrastruktur, beispielsweise durch multifunktionale öffentliche Gebäude. Da das Netz der Versorgungsleitungen nur schwer an schrumpfende Siedlungen in der Fläche anzupassen sei, empfehle sich eine verstärkte Entwicklung der Innenstädte.

Wie sich all diese Aspekte im Mikrokosmos der einzelnen Stadt verbinden, wurde in den Präsentationen der Preisträger deutlich. Vorherrschender Eindruck bei den Gästen: Es gibt genügend Kreativität - man braucht sie nur abzurufen. Kaum einer hätte sich vorstellen können, wie vielfältig man einen simplen Straßenumbau in Szene setzen - und damit erträglich machen kann. Gevelsbergs Bürgermeister Claus Jacobi führte es vor mit seinem Bericht über die Aktion „StadtRaumWandlung - Gevelsberg geht neue Wege!“.

Drei Projekte standen im vergangenen Jahr in der 32.000-Einwohner-Stadt am Südrand des Ruhrgebiets an: die Umgestaltung der Hauptgeschäftsstraße „Mittelstraße“, die Fertigstel-

lung des Engelberttunnels sowie die Planung für das Ennepe-Bogen-Areal, eine alte Industriebrache. Besonders der Straßenumbau wurde in einer Fülle von Aktionen zum Ereignis stilisiert. Bürger und Bürgerinnen trafen sich zum Baustellenfrühstück, Kinder durften unter fachlicher Aufsicht Sandberge und Bagger erkunden, literarisch Interessierte tauschten zwischen Absperrschildern Gedanken zum Thema „Das Leben ist eine Baustelle“ aus.

MONDSCHHEIN-SHOPPING

Die Eröffnung des Engelberttunnels wurde - erst nach Abschluss des Kernprogramms „Ab in die Mitte!“ - mit einem großen Bürgerfest gefeiert. Gut 7.000 Gäste trafen sich unter dem Motto „Ab in die Röhre!“ in dem 540 Meter langen Durchstich und flanieren anschließend durch die Innenstadt, wo die Geschäfte extra lang geöffnet blieben. „Wir haben versucht, ein positives Image für die Wandlungsprozesse aufzubauen“, nennt Stadtoberhaupt Jacobi als Triebfeder für den Veranstaltungsreigen.

Manchmal liegt die Mitte, die man mit soviel Nachdruck beleben will, gar nicht in einer Stadt, sondern auf einem baumbestandenen Berg. So für das Preisträgertrio Billerbeck-Havixbeck-Nottuln. Die drei Kommunen im westlichen Münsterland wollten die Verbindungen zwischen den Orten, die sich rund um den 186 Meter hohen Westerberg gruppieren, verbessern. Das fing an mit dem als unzureichend empfundenen Nahverkehr. So wurde eine neue Buslinie zwischen den drei Städten eingerichtet. Die Fahrzeuge wurden zunächst wenig genutzt, aber „der Bedarf ist da“, wie Marion Dirks, Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, berichtete.

Unter dem Leitsatz „Barrieren abbauen“, gepaart mit dem 2007er-Motto „Jung und alt - starkes Potenzial für die Städte“, nahm man in Billerbeck die Fußwege der Innenstadt unter die Lupe. Dabei fiel das optisch ansprechende, aber bei Nässe recht glatte Pflaster auf. Damit auch Ältere dort sicher gehen könnten, wurden die alten Steine durch rutschfeste ersetzt und gleich neue Verbindungswege mit gepflastert. Jetzt hofft Marion Dirks, dass auch die katholische Kirche den Kirchvorplatz entsprechend umbaut.

GEMEINSAME TOURISTIK

Das gemeinsame Projekt der drei Städte - als erstes erfolgreich beim City-Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ - sollte nicht zuletzt die Koope-

ration verbessern. Doch „die Zusammenarbeit muss im Münsterland noch geübt werden“, seufzt mancher Tourismusexperte aus der Region. In diesem Fall hat es geklappt. Künftig werden Billerbeck, Nottuln und Havixbeck unter dem Dach einer Baumberge Touristik-Gesellschaft auf Fachmessen einen gemeinsamen Informationsstand aufbauen. Das Konzept des Dreierbundes war so überzeugend, dass die Europäische Union aus den Programmen ILEK und LEADER Fördergelder beisteuerte. Eine Bewerbung für die NRW-Regionale 2016 liegt schon in der Schublade.

All jenen, die sich in den Innenstädten mit Malaktionen, Improvisationstheater oder Neupflasterung abgeplagt hatten, gab Hans-Dieter Collinet vom NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr einige aufmunternde Worte mit auf den Heimweg. Sie hätten sich



▲ Ein Schnaps auf den Erfolg: Billerbecks Bürgermeisterin Marion Dirks (z.v.li.) mit dem Info-Team am Stand des Verbundprojektes „Komm' mit über den Berg“ der Städte Billerbeck, Nottuln und Havixbeck

um nichts weniger als die Idee der europäischen Stadt verdient gemacht. Diese stehe für Aufklärung und Demokratie, für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die offene Stadtgesellschaft habe sich als „Integrationsmaschine“ bewährt. Daher sollte man nicht eindimensional die „autogerechte“ oder die „behindertengerechte“ Stadt anstreben. Vielmehr biete eine Stadt die Chance, auf engem Raum unterschiedlichste Lebensstile zu entfalten.

Ein „interessengeleitetes Engagement“ einzelner Stadtbewohner sei dabei nichts Verwerfliches, so Collinet. Hauseigentümer und Banken müssten beispielsweise ein Interesse daran haben, dass der Wert der Immobilien nicht aufgrund ungünstiger Stadtentwicklung sinke. Daraus entstehe ein Anreiz, sich für die Innenstadt und Ortsmitte - auch finanziell - einzusetzen. Dies soll auch durch das geplante Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften befördert werden: „Wir wollen aus Profiteuren Akteure machen“. (mle)

ZUR SACHE Gewinner des City-Wettbewerbs 2008

Aachen, Ahlen, Bad Salzuflen, Bergheim, Bonn, Brühl, Castrop-Rauxel, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Herne, Kleve, Krefeld, Lippstadt, Minden, Oerlinghausen, Rheine, Soest, Sundern, Wesel, Winterberg
Schöppingen, Horstmar, Laer (interkommunaler Zusammenschluss)

Bezahlen mit Fingerabdruck gehackt

Der Chaos Computer Club (www.ccc.de) hat Ende 2007 gemeinsam mit dem Fernsehmagazin Plusminus der ARD Schwächen im Bezahlsystem der Supermarkt-Kette Edeka aufgedeckt. In einigen Edeka-Filialen können Kunden nach vorheriger Registrierung allein durch einen Fingerabdruck bezahlen. Der CCC hat dieses Verfahren umgangen. Dies geschah mit Hilfe einer aufgeklebten Folie, die durch Verwendung eines auf einem anderen Gegenstand hinterlassenen Fingerabdrucks eines registrierten Kunden innerhalb weniger Minuten hergestellt worden war. Die Computerzeitschrift c't hatte bereits 2002 (Heft 11) und Mitte 2007 (Heft 12) beschrieben, wie beispielsweise Fingerabdruckscanner in Notebooks leicht getäuscht werden können.

Bildschirme drahtlos verbinden

Der Übergang von Kabellösungen zu Funkverbindungen macht auch vor Computerbildschirmen nicht Halt. Mit dem Wireless Display soll es möglich sein, vom PC aus einen Monitor per Funk mit den Bilddaten zu versorgen. Hierfür wird der Wireless USB-Standard genutzt. Die Unternehmen DisplayLink und Alereon haben auf der Consumer Electronics Show 2008 Anfang Januar in Las Vegas (USA) die Technologie vorgestellt. Die Auflösung soll eine gute Darstellung bis 22 Zoll Bildschirmgröße ermöglichen. Hinsichtlich der Bandbreite sei nach Pressemeldungen eine ruckelfreie DVD-

Wiedergabe per Funk über den entwickelten Adapter möglich. Unabhängig davon wurde eine neue Spezifikation zur drahtlosen Vernetzung von Videogeräten im Unterhaltungsbereich veröffentlicht. Wireless HD soll die Verkabelung der Abspiel- und Fernsehgeräte verlässlich ersetzen.

Webseiten des Jahres 2007

Erneut konnten Internetnutzer über die Homepage www.websitedesjahres.de ihre beliebtesten und „besten“ Homepages benennen und darüber abstimmen. Aufgeteilt in diverse Kategorien trifft man viele bekannte, aber auch einige neue Angebote. Zu den Gewinnern des Jahres 2007 zählen unter anderem cesar.de (Kategorie Karriere), aok.de (Körper und Seele), adac.de (Kfz), herthabsc.de (Sport), map24.de (Navigation) und holidaycheck.de (Reise). Insgesamt wurden mehr als 500.000 Meldungen abgegeben. Der Podcast-Award hingegen wurde kurz vor Ende der Abstimmungsphase abgesetzt. Die Betreiber der Seite www.podcastclub.de klagten über Manipulationsversuche während der Abstimmung.

Handyspiele statt Klingeltöne

Der weltweite Markt für Handyspiele zieht im Gegensatz zu den Umsatzzahlen für kostenpflichtige Klingeltöne kräftig an. Letztere sind seit Anfang 2007 - zumindest in den USA und in Großbritannien - rückläufig. Einem Bericht der New York Times zufolge sind damit

Vorhersagen, wonach der Klingeltonmarkt im Jahr 2010 einen Umsatz von 11 Mrd. US-Dollar ausmachen werde, widerlegt. In Europa werden für 2007 rund 1,1 Mrd. US-Dollar erwartet. In Großbritannien ist der Anteil von Handybesitzern, die Klingeltöne kaufen, auf 3,4 Prozent gefallen. Die Anbieter entsprechender Diensten wie Jamba setzen nunmehr verstärkt auf Videos und Handyspiele. Für diese gab es mit 500 Mio. US-Dollar im Jahr 2007 eine Umsatzsteigerung von 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr.



Erfindungsreiche Spam-Versender

Um an E-Mail-Konten zu gelangen, werden die Versender unerwünschter Werbe-E-Mails (Spammer) immer erfindungsreicher. Der Captcha Breaker stellt dies erneut unter Beweis. Einige Anbieter kostenloser E-Mail-Konten verlangen, dass der künftige Kontoinhaber beim Anlegen der E-Mail-Adresse die in einem Bild dargestellten Buchstaben oder Zahlen in ein Eingabefeld eintippt („Captcha“). Damit soll sichergestellt werden, dass wirklich eine Person das Konto beantragt. Den Programmierern von Captcha Breaker ist es gelungen, dieses Bild samt Eingabefeld mit einem massenhaft kostenlos versendeten Computerprogramm zu verbinden. Dabei macht die Eingabe der richtigen Ziffernkombination nicht nur Bilder einer nackten Frau sichtbar, sondern die Kombination wird auch ohne Wissen des Eingebenden auf die Antragsseite des E-Mail-Anbieters weiterleitet. Dadurch kann der Spammer mithilfe des nichtsahnenden Betrachters letztlich (halb-)automatisiert neue Konten zum Versand von Werbemails anlegen.

Berufungen gegen den Braunkohlentagebau Garzweiler

Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Braunkohlentagebau Garzweiler steht mit den Vorgaben des Bundesberggesetzes im Einklang und verletzt keine Grundrechte. Insbesondere ist das Abbauvorhaben auf der Grundlage der politischen Leitentscheidungen energiepolitisch erforderlich (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Urteile vom 21. Dezember 2007 - Az.: 11 A 1194/02 (Einwohner), 11 A 3051/06 (BUND) -

Der 11. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat mit zwei Urteilen die Berufung eines Einwohners aus Erkelenz-Immerath und die Berufung des Naturschutzverbandes BUND zurückgewiesen. Beide Kläger wollten die Fortführung des Braunkohlentagebaus Garzweiler durch die RWE Power AG verhindern.

Die Berufung des Einwohners war vom Oberverwaltungsgericht bereits 2005 zurückgewiesen worden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig seine bisherige Rechtsprechung geändert hatte, musste sich das OVG erneut mit dem streitigen Rahmenbetriebsplan

befassen. Es wies die Berufung wiederum zurück und führte zur Begründung im Wesentlichen aus: Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans stehe mit den Vorgaben des Bundesberggesetzes im Einklang und verletze keine Grundrechte. Insbesondere sei das Abbauvorhaben auf der Grundlage der politischen Leitentscheidungen energiepolitisch erforderlich. Deshalb sei die großflächige Inanspruchnahme von Grundstücken mit der Umsiedlung zahlreicher Menschen unter völliger Umgestaltung der Landschaft mit öffentlichen Interessen vereinbar. Die erforderliche Umsiedlung der Bewohner des betroffenen Gebietes werde nach den Festlegungen der Braunkohlenpläne sozialverträglich gestaltet. Die Bestimmungen des Naturschutzrechts seien eingehalten.

Der BUND, dessen frühere Klage gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplans bereits 2005 rechtskräftig abgewiesen worden war, blieb auch mit seiner Klage und Berufung gegen die Enteignung (Grundabtretung) seiner Obstwiese erfolglos: Die Inanspruchnahme seines Grundstücks diene dem Allgemeinwohl. Auf das Grundstück könne bei sachgemäßer Weiterführung des Tagebaus nicht verzichtet werden.

In beiden Verfahren hat das Oberverwaltungsgericht die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht möglich.

Nachsortieren von Haushaltsabfällen

Der Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verletzt seine Überlassungspflicht nicht, wenn er oder ein von ihm beauftragter Dritter aus einem auf seinem Grundstück stehenden Restabfallbehälter vor Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werthaltige Abfälle entnimmt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführt (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 2007 - Az.: 7 C 42.07 -

Die Klägerin, ein Dienstleistungsunternehmen, wurde von einem Wohnungsunternehmen beauftragt, den Inhalt der Restabfallbehälter auf dem Wohngrundstück vor Ort nachzusortieren und werthaltige Abfälle wie Papier, Karton, Verpackungsmaterial und Altglas den dafür bestimmten Wertstoffbehältern zuzuführen. Das Abfallwirtschaftsunternehmen der Stadt Mannheim untersagte der Klägerin das Aussondern, weil sie damit in die Organisationshoheit



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers eingreife, eine unzulässige Abfallbehandlung vornehme und Gesundheitsgefahren verursache. Die dagegen erhobene Klage hatte in allen Instanzen Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Begründung ausgeführt: Abfälle werden in der Regel bereitgestellt, bevor sie überlassen werden. Erst die Überlassung der Abfälle an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger löst dessen Entsorgungspflicht aus. Vor der Überlassung ist der Abfallbesitzer berechtigt, in den Restabfallbehälter geworfene werthaltige Abfälle auszusortieren und ordnungsgemäß entsorgen zu lassen. Der bundesrechtliche Begriff des Überlassens schließt eine landesrechtliche Regelung aus, die schon das Bereitstellen als Überlassen der Abfälle fingiert.

Durch Landesrecht dürfen nur Ort, Zeit sowie Art und Weise der Überlassung von Abfällen konkretisiert werden. Vor der Abfuhr der Abfälle darf der Abfallbesitzer Abfälle aus dem Abfallbehälter aussondern und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Darin liegt auch keine unzulässige Abfallbehandlung. An die Feststellungen der Vorinstanz, dass die Sortiermaßnahmen im konkreten Fall keine Gesundheitsgefahren hervorrufen und mit den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Mannheim vereinbar sind, war das Bundesverwaltungsgericht aus prozessualen Gründen gebunden. ●

Kommunale Beteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit

Die kommunale Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit darf die bundesrechtlich vorgegebene Obergrenze von rund 40 v.H. des Landessolidarbeitrags nicht überschreiten (nicht-amtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 11. Dezember 2007
- Az.: VerfGH 10/06 -

Die Bundesstadt Bonn und weitere 20 Gemeinden des Landes hatten in einem Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 u.a. geltend gemacht, die Höhe der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2006 verletze die kommunale Selbstverwaltungsgarantie (Art. 78 Abs. 1, 79 Satz 2 der Landesverfassung NRW - LV), weil der kommunale Solidarbeitrag zu den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit nicht angemessen ausgeglichen worden

sei. Zudem werde die Finanzierungsbeteiligung an den einheitsbedingten Lasten überproportional den gewerbesteuerstarken Gemeinden auferlegt, während einkommensteuerstarke Kommunen geschont würden.

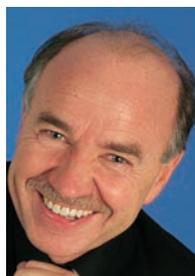
Dem ist der Verfassungsgerichtshof NRW insoweit gefolgt, als er klargestellt hat, dass der Landesgesetzgeber die Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2006 unter Beachtung der bundesrechtlich vorgegebenen Obergrenze einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den einigungsbedingten Lasten in Höhe von rund 40 v.H. des Landessolidarbeitrags auszugleichen hat. In der mündlichen Urteilsbegründung führte Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Bertrams hierzu u.a. aus:

Dem Landesgesetzgeber sei für die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ein weiterer Gestaltungsspielraum eingeräumt. Der aus Art. 78, 79 Satz 2 LV abzuleitende Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung sei allerdings u.a. dann verletzt, wenn der Landesgesetzgeber Maßgaben des Bundesrechts nicht beachte, die für die kommunale Finanzmittelausstattung bindend seien. Gemessen daran halte sich die Umstellung im vertikalen Finanzausgleichssystem von einer „Spitzabrechnung“ des kommunalen Solidarbeitrags zu einem Ausgleichssystem, das auf einem prognostisch ermittelten Ausgleichsbetrag beruhe, im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Landesgesetzgebers.

Für den Fall, dass der zunächst prognostizierte angemessene kommunale Solidarbeitrag der tatsächlichen Entwicklung nicht entspreche, sondern dieser - wie vorliegend in einer Größenordnung von ca. 450 Mio. Euro - eine signifikant höher ausfallende Überzahlung erkennen lasse, sei der Landesgesetzgeber jedoch gehalten, unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Maßgaben in § 6 Abs. 3, Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) einen weitergehenden Ausgleich herbeizuführen. Der Ausgleichsbetrag müsse der Obergrenze von „rund 40 v.H.“ angemessenen Rechnung tragen.

Die Systemumstellung im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs sei verfassungsgemäß. Es sei vom Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers gedeckt, die gewerbesteuerstärkeren Gemeinden an den Kosten der Deutschen Einheit relativ stärker zu beteiligen als die gewerbesteuererschwächeren Gemeinden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 sehe einen hinreichenden Belastungsausgleich vor, der mit der Funktion des Finanzausgleichs unvereinbare Ergebnisse verhindere. ●

Hermann Heuser (SPD) ist neuer Bürgermeister der Gemeinde Niederzier. Der 52-jährige Diplom-Verwaltungswirt wurde Ende Januar zum Nachfolger des 2007 verstorbenen Verwaltungschefs Hartmut Nimmerrichter (SPD) gewählt. Heuser begann seine berufliche Laufbahn 1972 mit einer Verwaltungslehre bei der Gemeinde Niederzier. Später hat er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sein Diplom abgelegt. Zuletzt war Heuser als Leiter des Haupt- und Personalamtes sowie als Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters tätig.



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf

chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

März 2008:

Sondernutzung